



## Analyse des Budgetdienstes

# Budgetvollzug Jänner bis Juli 2022 und COVID-19-Berichterstattung

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatsbericht Mai 2022 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (99/BA)
- Monatsbericht Juni 2022 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz und das Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (103/BA)
- Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (104/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 2. Quartal 2022 (100/BA)



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 Zusammenfassung.....                                           | 6     |
| 2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....                   | 9     |
| 2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung.....                          | 9     |
| 2.2 Arbeitsmarktlage .....                                       | 11    |
| 3 Budgetvollzug Jänner bis Juli 2022 .....                       | 12    |
| 3.1 Finanzierungshaushalt Jänner bis Juli 2022 im Überblick..... | 12    |
| 3.2 Einzahlungen von Jänner bis Juli 2022 .....                  | 14    |
| 3.2.1 Entwicklung der Öffentlichen Abgaben.....                  | 16    |
| 3.3 Auszahlungen von Jänner bis Juli 2022 .....                  | 22    |
| 3.4 Unterschiede im Ergebnishaushalt.....                        | 27    |
| 4 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise.....                 | 32    |
| 4.1 Auswirkungen auf den Budgetvollzug 2022 im Überblick .....   | 32    |
| 4.2 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds .....                       | 34    |
| 4.3 COFAG-Zuschüsse .....                                        | 37    |
| 4.4 Kurzarbeit.....                                              | 40    |
| 5 Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen .....        | 41    |
| 6 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen.....      | 42    |
| 6.1 Mittelverwendungsüberschreitungen .....                      | 42    |
| 6.2 Rücklagen .....                                              | 45    |
| 6.3 Vorbelastungen .....                                         | 47    |
| 7 Inhalte der Monatsberichte .....                               | 48    |



## Abkürzungsverzeichnis

|         |                                                                 |
|---------|-----------------------------------------------------------------|
| Abs.    | Absatz                                                          |
| AMS     | Arbeitsmarktservice                                             |
| Art.    | Artikel                                                         |
| ASFINAG | Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft |
| AusfFG  | Ausfuhrförderungsgesetz                                         |
| aws     | Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft                         |
| BFG     | Bundesfinanzgesetz                                              |
| BFRG    | Bundesfinanzrahmengesetz                                        |
| BHG     | Bundeshaushaltsgesetz                                           |
| BIP     | Bruttoinlandsprodukt                                            |
| BMAW    | Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft                     |
| BMDW    | Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft            |
| BMF     | Bundesministerium für Finanzen                                  |
| BRA     | Bundesrechnungsabschluss                                        |
| BVA     | Bundesvoranschlag                                               |
| COFAG   | COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes                        |
| d. h.   | das heißt                                                       |
| DB      | Detailbudget(s)                                                 |
| EFRE    | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                    |
| ESF     | Europäischer Sozialfonds                                        |
| EU      | Europäische Union                                               |
| EUR     | Euro                                                            |
| FLAF    | Familienlastenausgleichsfonds                                   |
| GB      | Globalbudget(s)                                                 |
| ggü.    | gegenüber                                                       |
| IHS     | Institut für höhere Studien                                     |
| iHv     | in Höhe von                                                     |
| inkl.   | inklusive                                                       |
| iZm     | im Zusammenhang mit                                             |



|          |                                                    |
|----------|----------------------------------------------------|
| KaKuG    | Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz           |
| KIG 2020 | Kommunalinvestitionsgesetz 2020                    |
| KLI.EN   | Klima- und Energiefonds                            |
| KV       | Krankenversicherung                                |
| Mio.     | Million(en)                                        |
| Mrd.     | Milliarde(n)                                       |
| MVÜ      | Mittelverwendungsüberschreitung(en)                |
| ÖBAG     | Österreichische Beteiligungs AG                    |
| OeKB     | Oesterreichische Kontrollbank AG                   |
| OeNB     | Oesterreichischen Nationalbank                     |
| rd.      | rund                                               |
| RRF      | Aufbau- und Resilienzfazilität                     |
| SVS      | Sozialversicherung der Selbständigen               |
| u. a.    | unter anderem                                      |
| UG       | Untergliederung(en)                                |
| v. a.    | vor allem                                          |
| VGR      | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)            |
| WIFO     | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |
| WKO      | Wirtschaftskammer Österreich                       |
| z. B.    | zum Beispiel                                       |



## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....                                              | 9     |
| Tabelle 2: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Juli 2022.....                         | 13    |
| Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen .....                                             | 15    |
| Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022.....                    | 18    |
| Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen .....                                             | 23    |
| Tabelle 6: Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis Juli 2022 .....                             | 27    |
| Tabelle 7: Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt<br>(bereinigt) .....     | 28    |
| Tabelle 8: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Überblick.....                     | 33    |
| Tabelle 9: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.....                               | 34    |
| Tabelle 10: Auszahlungsstand der COFAG-Zuschüsse .....                                              | 39    |
| Tabelle 11: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt<br>zum 2. Quartal 2022 ..... | 43    |
| Tabelle 12: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum<br>2. Quartal 2022.....       | 45    |
| Tabelle 13: Entwicklung der Rücklagen.....                                                          | 46    |
| Tabelle 14: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2022.....                              | 47    |

## Grafikverzeichnis

|                                                                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Grafik 1: Arbeitsmarktlage im August 2022 .....                                                    | 11    |
| Grafik 2: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis September 2022.....                           | 38    |
| Grafik 3: Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen und Personen in Kurzarbeit<br>seit März 2020 ..... | 40    |



## 1 Zusammenfassung

### Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die im Vorjahr einsetzende Wirtschaftserholung setzt sich 2022 leicht abgeschwächt fort. Nach einem **Wachstum** um 4,8 % im Jahr 2021 soll das reale BIP gemäß der aktuellen Prognose des WIFO im Jahr 2022 um 4,3 % wachsen. Die Einschätzung ist etwas optimistischer als die des IHS mit 3,8 %. Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird, bedingt durch die hohe Inflation und das erwartete reale Konsumwachstum, ein kräftiger Anstieg von 12,2 % bzw. 11,9 % erwartet. Für das Gesamtjahr erwarten WIFO und IHS eine **Inflationsrate** von 7,8 % bzw. 7,4 %. Im August 2022 waren die Verbraucherpreise gemäß den Berechnungen der Statistik Austria um 9,3 % höher als im August 2021. Ende August waren mit 309.431 Personen um rd. 38.000 Personen weniger arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im August 2021 (-11 %). Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Berechnung war im August 2022 mit 5,9 % um 1,0 %-Punkte niedriger als im August 2021 und um 0,9 %-Punkte niedriger als im August 2019. Das makroökonomische Umfeld ist derzeit jedoch mit hoher Unsicherheit behaftet, sodass die Prognoserisiken hoch sind.

### Budgetvollzug Jänner bis Juli 2022

Von Jänner bis Juli 2022 waren die bereinigten **Einzahlungen** mit 48,48 Mrd. EUR um 4,07 Mrd. EUR bzw. 9,2 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der Einzahlungsanstieg ist überwiegend auf das gestiegene Aufkommen aus Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen zurückzuführen. Im Vorjahr wurde das Aufkommen vor allem zu Beginn des Jahres noch stark durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gedämpft. Weitere Mehreinzahlungen betrafen etwa die Dividendenzahlungen der ASFINAG, der ÖBAG, der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Verbund AG. Der Anstieg der bereinigten **Erträge** im Ergebnishaushalt war mit 4,19 Mrd. EUR auf 47,21 Mrd. EUR geringfügig höher.

Das **Abgabenaufkommen (brutto)** von Jänner bis Juli 2022 lag um 6,80 Mrd. EUR bzw. 13,5 % über dem Vorjahresaufkommen. Zu Mehreinzahlungen von Jänner bis Juli 2022 kam es im Vorjahresvergleich insbesondere bei der Umsatzsteuer (+2,96 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+1,58 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+0,96 Mrd. EUR). Geringer als im Vorjahr war etwa das Aufkommen aus den Energieabgaben (-114,4 Mio. EUR) und der Normverbrauchsabgabe (-25,8 Mio. EUR). Bei den **Ab-Überweisungen** kam es zu starken Zuwächsen bei den Ertragsanteilen der Länder (+3,02 Mrd. EUR) und Gemeinden (+0,97 Mrd. EUR) aufgrund der positiven Zwischenabrechnung im März für das Jahr 2021 und den Steigerungen bei den Ertragsanteil-Vorschüssen aufgrund der guten Abgabentwicklung.



Die bereinigten **Auszahlungen** von Jänner bis Juli 2022 waren mit 57,15 Mrd. EUR um 1,38 Mrd. EUR bzw. 2,4 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Abweichung resultiert aus gegenläufigen Effekten. Geringer als im Vorjahr waren die Auszahlungen insbesondere in der UG 20-Arbeit (-3,54 Mrd. EUR) wegen der Rückgänge von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie in der UG 45-Bundesvermögen (-2,28 Mrd. EUR) wegen niedrigerer Auszahlungen an die COFAG. Vor allem der niedrigere Mittelbedarf für den Härtefallfonds reduzierte die Auszahlungen der UG 40-Wirtschaft (-0,81 Mrd. EUR). In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge kam es hingegen zu einem Auszahlungsanstieg (+2,02 Mrd. EUR), weil bei der Emission von Anleihen im steigenden Zinsumfeld Abschläge (Disagien) bezahlt werden mussten, während im Vorjahr noch Aufschläge (Agien) eingenommen wurden. Die Auszahlungen in der UG 24-Gesundheit (+1,44 Mrd. EUR) stiegen vor allem aufgrund von Auszahlungen für die COVID-19-Maßnahmen. Höhere Auszahlungen in der UG 44-Finanzausgleich (+0,82 Mrd. EUR) resultierten aus Transfers an die Länder für die Krankenanstaltenfinanzierung und Investitionen, während Zweckzuschüsse an die Gemeinden im Vorjahresvergleich zurückgingen. Die bereinigten **Aufwendungen** sind um 3,56 Mrd. EUR auf 54,85 Mrd. EUR zurückgegangen. Der stärkere Rückgang liegt insbesondere am periodengerecht zugeordneten Zinsaufwand in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, sodass etwa Disagien dort über die Gesamtlaufzeit der Anleihe aufgeteilt werden.

Der **Nettofinanzierungssaldo** war Ende Juli 2022 mit -8,67 Mrd. EUR um 5,44 Mrd. EUR günstiger als per Ende Juli 2021. Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt war mit -7,64 Mrd. EUR um 1,04 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo. Dabei waren die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insbesondere wegen der Periodenabgrenzungen beim Zinsaufwand um 2,31 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen, während die Einzahlungen vor allem wegen der beim Zahlungseingang verbuchten Abgaben um 1,27 Mrd. EUR höher als die Erträge im Ergebnishaushalt waren.

### **Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise**

Die Auszahlungen im Jahr 2022 für **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise** beliefen sich per Ende Juli auf 6,37 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht dies einem Rückgang um 4,88 Mrd. EUR, der überwiegend auf geringere Mittel für Kurzarbeitsbeihilfen (-2,79 Mrd. EUR) und die COFAG-Maßnahmen (-2,34 Mrd. EUR) zurückzuführen ist. Zu einem Auszahlungsanstieg im Vorjahresvergleich kam es hingegen bei den aus der UG 24-Gesundheit bedeckten Maßnahmen (+1,25 Mrd. EUR). Von den im laufenden Budgetvollzug bisher geleisteten Auszahlungen entfallen 0,57 Mrd. EUR auf Kurzarbeitsbeihilfen, für aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckte Maßnahmen wurden 5,71 Mrd. EUR ausbezahlt. Diese betreffen überwiegend



die Mittel für COFAG-Maßnahmen (2,02 Mrd. EUR) und Auszahlungen der UG 24-Gesundheit für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (2,34 Mrd. EUR).

### **Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen**

Im Laufe der COVID-19-Krise wurden im Rahmen von zwei Gemeindepaketen mehrere Maßnahmen (z. B. Kommunalinvestitionsgesetz 2020, Aufstockung der Ertragsanteile) beschlossen, um die Gemeindefinanzen zu stabilisieren und die Investitionstätigkeit der Gemeinden zu stützen. Um die Treffsicherheit zu evaluieren, übermittelt das BMF dem Nationalrat vierteljährlich Monitoringberichte zur Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden. Gemäß den aktuellen VGR-Daten stiegen die Bruttoinvestitionen der Gemeinden (inkl. Wien) 2021 gegenüber 2020 um 8,8 % auf 3,7 Mrd. EUR an und waren damit auch im Verhältnis zum BIP etwas höher als im Vorkrisenjahr 2019. Der Schuldenstand der Gemeinden (inkl. Wien) stieg 2021 um 1,5 Mrd. EUR auf 19,8 Mrd. EUR.

### **Mittelverwendungsüberschreitungen und Rücklagen**

Die Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) im 2. Quartal 2022 betrafen insbesondere eine Entnahme der Arbeitsmarktrücklage für Projekte des AMS zur aktiven Arbeitsmarktpolitik (280,0 Mio. EUR) und die Verwendung von Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (121,7 Mio. EUR).

Nach der Rücklagenzuführung für die 2021 nicht verwendeten Voranschlagsbeträge betrug der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2021 insgesamt 19,9 Mrd. EUR. Der Rücklagenbestand reduzierte sich durch Entnahmen im 1. und 2. Quartal 2022 um 706,1 Mio. EUR, von denen 593,4 Mio. EUR bereits budgetiert waren.

### **Inhalte der Monatsberichte**

Der Budgetvollzug ist aufgrund der aktuellen Energie- und Teuerungskrise durch starke Unsicherheiten geprägt, die sich in einer rein vergangenheitsorientierten Berichterstattung oft noch nicht abbilden. Sowohl die Monatsberichte als auch die Budgetcontrollingberichte sollten daher verstärkt die wesentlichen budgetrelevanten Entwicklungen zumindest bis zum Jahresende miteinbeziehen. Im Sinne der Transparenz sollte eine Berichterstattung zum Budgetvollzug immer auch eine Einschätzung zur Verwendung von umfangreichen budgetären Ermächtigungen enthalten. Aktuell sollten die Monatsberichte beispielsweise transparent über die Maßnahmen zur Beschaffung und Inanspruchnahme der strategischen Gasreserve informieren.



## 2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2019 und die Prognosen von WIFO und IHS vom Juni 2022 zusammengefasst:<sup>1</sup>

**Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

| Veränderungen ggü Vorjahr in %            | 2019  | 2020  | 2021  | Prognosen für 2022 |       |
|-------------------------------------------|-------|-------|-------|--------------------|-------|
|                                           |       |       |       | WIFO               | IHS   |
| <b>Bruttoinlandsprodukt</b>               |       |       |       |                    |       |
| Real                                      | +1,5  | -6,7  | +4,8  | +4,3               | +3,8  |
| Nominell                                  | +3,1  | -4,6  | +6,2  | +9,6               | +8,7  |
| Nominell, absolut in Mrd. EUR             | 397,5 | 379,3 | 402,7 | 441,4              | 437,9 |
| <b>Konsumausgaben</b>                     |       |       |       |                    |       |
| Private Haushalte, real                   | +0,7  | -8,5  | +3,5  | +4,1               | +4,4  |
| Private Haushalte, nominell               | +2,4  | -7,2  | +5,9  | +12,2              | +11,9 |
| Staatlich, real                           | +1,5  | -0,5  | +8,2  | -1,5               | +1,0  |
| <b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>    | +4,8  | -5,2  | +4,3  | +2,2               | +0,2  |
| <b>Außenhandel</b>                        |       |       |       |                    |       |
| Exporte, real                             | +3,4  | -10,8 | +13,9 | +8,1               | +6,6  |
| Importe, real                             | +2,0  | -9,4  | +16,7 | +5,8               | +4,6  |
| <b>Arbeitsmarkt</b>                       |       |       |       |                    |       |
| Unselbständig aktiv Beschäftigte          | +1,6  | -2,0  | +2,5  | +3,0               | +2,8  |
| Arbeitslosenquote                         |       |       |       |                    |       |
| Nationale Definition                      | 7,4   | 9,9   | 8,0   | 6,3                | 6,3   |
| in % der unselbständigen Erwerbspersonen  |       |       |       |                    |       |
| Eurostat                                  | 4,8   | 6,0   | 6,2   | 4,5                | 4,6   |
| in % der Erwerbsbevölkerung               |       |       |       |                    |       |
| <b>Arbeitnehmerentgelte</b>               | +4,2  | -0,4  | +5,5  | +6,7               | +6,8  |
| <b>Inflationsrate - VPI in %</b>          | 1,5   | 1,4   | 2,8   | 7,8                | 7,4   |
| <b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b> |       |       |       |                    |       |
| Kurzfristig                               | -0,4  | -0,4  | -0,5  | 0,1                | 0,2   |
| Langfristig                               | 0,1   | -0,2  | -0,1  | 1,5                | 1,8   |
| <b>Maastricht-Saldo in % des BIP</b>      | 0,6   | -8,0  | -5,9  | -3,0               | -3,8  |

Anmerkung: Die Konjunkturprognose baut noch auf den VGR-Daten vor einer am 1. September 2022 veröffentlichten Datenrevision auf.

Quellen: WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2022, IHS-Konjunkturprognose vom Juni 2022.

<sup>1</sup> Eine aktualisierte Konjunkturprognose präsentieren WIFO und IHS am 7. Oktober 2022.



Das reale BIP wuchs im Jahr 2021 um 4,8 %, <sup>2</sup> nachdem es im Jahr 2020 um 6,7 % zurückgegangen war. Bei der aktuellen Wachstumsprognose für 2022 ist das WIFO mit 4,3 % etwas optimistischer als das IHS mit 3,8 %. Die prognostizierten Wachstumsraten des nominellen BIP im Jahr 2022, die für den Budgetvollzug eine wichtige Kenngröße darstellen, sind mit 9,6 % bzw. 8,7 % wegen der Preissteigerungen deutlich höher. Im 2. Quartal 2022 wuchs die österreichische Wirtschaft um 1,5 % gegenüber dem Vorquartal, nachdem das BIP bereits im 1. Quartal stark zugelegt hat. Für das 2. Halbjahr deuten die Vorlaufindikatoren laut WIFO allerdings auf eine Abschwächung der Konjunktur hin.

Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird bedingt durch die hohe Inflation und das erwartete reale Konsumwachstum ein kräftiger Anstieg von 12,2 % bzw. 11,9 % erwartet. Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten übertraf bereits im Jahr 2021 wieder das Vorkrisenniveau von 2019. Im Jahr 2022 wird ein weiteres Wachstum zwischen 2,8 % und 3,0 % prognostiziert. Dies trägt neben den Nominallohnerhöhungen zum Wachstum der nominellen Arbeitnehmerentgelte (+6,7 % bzw. +6,8 %) bei, die für das Aufkommen der von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und SV-Beiträge) maßgeblich sind. Bei den Arbeitslosenzahlen sollen sich die Rückgänge 2022 fortsetzen. Für die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition wird im Jahresschnitt 2022 ein Wert von 6,3 % erwartet (siehe auch Pkt. 2.2).

Für das Gesamtjahr erwarteten die angeführten Prognosen eine Inflationsrate von 7,8 % (WIFO) bzw. 7,4 % (IHS). Im August 2022 waren die Verbraucherpreise gemäß den Berechnungen der Statistik Austria um 9,3 % höher als im August 2021.

Das höhere Zinsniveau führte im Jahr 2022 insbesondere bei den längerfristigen Zinsen bereits zu einem deutlichen Anstieg. Die Rendite der österreichischen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren stieg im September 2022 auf etwa 2,4 %, nachdem sie im Vorjahr noch negativ war (Jahresdurchschnitt 2021: -0,1 %). Die Prognosen von WIFO und IHS für den Jahresdurchschnitt 2022 beim langfristigen Zinssatz wurden zuletzt deutlich erhöht und belaufen sich auf 1,5 % bzw. 1,8 %, nachdem in der März-Prognose noch ein Wert von 0,6 % bzw. 0,7 % erwartet wurde.

---

<sup>2</sup> Gemäß den am 1. September 2022 veröffentlichten VGR-Quartalsdaten betrug das Wachstum 2021 nur 4,6 %. In der Tabelle werden die Werte vor Revision ausgewiesen, da die Konjunkturprognosen von WIFO und IHS auf diesen Daten beruhen.



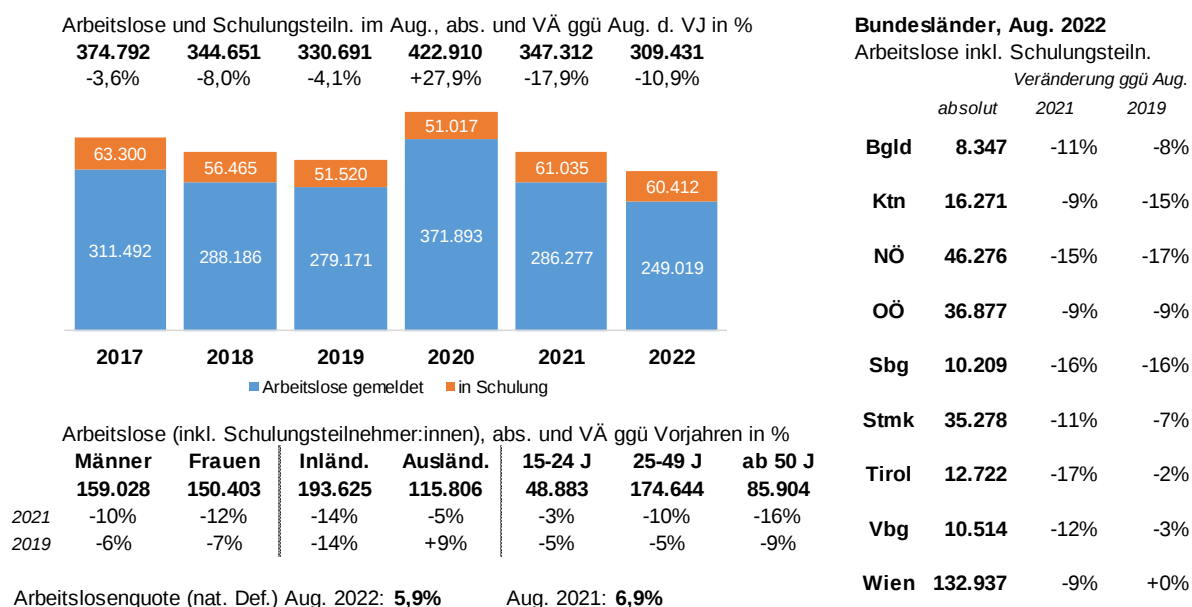
Beim gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo im Jahr 2022 erwarteten WIFO und IHS Defizite iHv 3,0 % bzw. 3,8 % des BIP. Das BMF geht im Österreichischen Stabilitätsprogramm vom April 2022 von einem Defizit iHv 3,1 %, die finanziellen Auswirkungen des 3. Maßnahmenpakets zum Teuerungsausgleich (z. B. Erhöhung Klimabonus) sind in der Prognose des BMF allerdings noch nicht berücksichtigt.

Sowohl die Insolvenzen als auch die Unternehmensregistrierungen waren im 2. Quartal 2022 ähnlich hoch wie im Vergleichsquarter 2019, nachdem die Insolvenzen in den Jahren 2020 und 2021 niedriger waren als vor der COVID-19-Krise.

## 2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im August 2022 und den Vergleich jeweils zum August der Vorjahre:

**Grafik 1: Arbeitsmarktlage im August 2022**



Abkürzungen: abs. ... absolut, VÄ ... Veränderung, ggü ... gegenüber, VJ ... Vorjahr, J ... Jahr/e, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten Aug. 2022 (Arbeitslosenrate Aug. 2022 geschätzter Wert), eigene Darstellung.

Ende August waren mit 309.431 Personen um rd. 38.000 Personen weniger arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im August 2021 (-11 %). Dies waren die niedrigsten Arbeitslosenzahlen in einem August seit dem Jahr 2012. Die Veränderungen zum Vorkrisenjahr 2019 waren bei Frauen (-7 %) und Männern (-6 %) ähnlich. Bei Ausländer:innen waren die Zahlen hingegen um 9 % höher als im Jahr 2019. Im Vergleich der Bundesländer kam es in Niederösterreich (-17 %), Salzburg (-16 %) und Kärnten (-15 %) zu den stärksten Rückgängen gegenüber 2019.



Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war im August 2022 mit 5,9 % um 1,0 %-Punkte niedriger als im August 2021 und um 0,9 %-Punkte niedriger als im August 2019. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als 12 Monate) war mit rd. 40.000 Personen um rd. 15 % niedriger als im August 2019.

Als sofort verfügbar waren beim AMS 133.000 Stellen gemeldet. Dies waren um 63 % mehr als im August 2019. Der Stellenmarkt weist dabei eine hohe Dynamik auf. Im August kamen 49.000 offene Stellen hinzu, während 43.000 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist rd. 206.000 offene Stellen im 2. Quartal 2022 aus.

### 3 Budgetvollzug Jänner bis Juli 2022

Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst auch eine [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. In der Grafik wird nach unterschiedlichen Gliederungsmöglichkeiten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) dargestellt, welcher Anteil der budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf bereits erreicht wurde. Durch Anklicken der Balken werden weitere Details und ein historischer Vergleich sichtbar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.

#### 3.1 Finanzierungshaushalt Jänner bis Juli 2022 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis Juli 2022 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

**Tabelle 2: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Juli 2022**

| Finanzierungsrechnung<br><i>in Mio. EUR</i>  | Monatserfolg kumuliert |                 |                  |                  | Jahreswerte      |                  |                  |                  |
|----------------------------------------------|------------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                              | Jän-Jul 2021           | Jän-Jul 2022    | Unterschied abs. | Unterschied in % | Erfolg 2021      | BVA 2022         | Unterschied abs. | Unterschied in % |
| Bereinigte Auszahlungen                      | 58.529,6               | 57.151,9        | -1.377,8         | -2,4             | 103.966,9        | 107.504,3        | +3.537,4         | +3,4             |
| COVID-19-Krisenbewältigungsfonds             | 7.882,4                | 5.706,9         | -2.175,5         | -27,6            | 15.089,6         | 5.571,0          | -9.518,5         | -63,1            |
| davon                                        |                        |                 |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| COFAG-Maßnahmen                              | 4.362,9                | 2.024,1         | -2.338,8         | -53,6            | 7.700,7          | 1.588,7          | -6.112,0         | -79,4            |
| Härtefallfonds an WKO                        | 1.070,0                | 88,2            | -981,8           | -91,8            | 1.150,0          | 0,0              | -1.150,0         | -100,0           |
| KIG 2020 & COVID-19-Impfkampagne Gem.        | 500,8                  | 139,0           | -361,8           | -72,2            | 560,5            | 100,0            | -460,5           | -82,2            |
| UG 24-Gesundheit                             | 1.089,3                | 2.343,3         | +1.254,0         | +115,1           | 3.871,4          | 3.041,4          | -830,0           | -21,4            |
| Kurzarbeitsbeihilfen                         | 3.360,8                | 571,5           | -2.789,3         | -83,0            | 3.702,5          | 962,5            | -2.740,0         | -74,0            |
| Saisonstarthilfe                             | -                      | 89,8            | +89,8            | -                | -                | 90,0             | +90,0            | -                |
| Sonstige Krisenbewältigungsmaßnahmen         | 3,4                    | -               | -3,4             | -100,0           | 181,9            | -                | -181,9           | -100,0           |
| Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung | 47.283,1               | 50.783,7        | +3.500,6         | +7,4             | 84.992,9         | 100.880,8        | +15.887,8        | +18,7            |
| Bereinigte Einzahlungen                      | 44.413,7               | 48.479,3        | +4.065,6         | +9,2             | 86.018,3         | 84.409,4         | -1.608,9         | -1,9             |
| <b>Nettofinanzierungssaldo</b>               | <b>-14.115,9</b>       | <b>-8.672,6</b> | <b>+5.443,4</b>  | <b>-</b>         | <b>-17.948,6</b> | <b>-23.094,9</b> | <b>-5.146,3</b>  | <b>-</b>         |

| Ergebnisrechnung<br><i>in Mio. EUR</i> | Monatserfolg kumuliert |                 |                  |                  | Jahreswerte      |                  |                  |                  |
|----------------------------------------|------------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                        | Jän-Jul 2021           | Jän-Jul 2022    | Unterschied abs. | Unterschied in % | Erfolg 2021      | BVA 2022         | Unterschied abs. | Unterschied in % |
| Bereinigte Aufwendungen                | 58.406,5               | 54.846,3        | -3.560,1         | -6,1             | 104.779,8        | 106.118,3        | +1.338,4         | +1,3             |
| Bereinigte Erträge                     | 43.019,7               | 47.209,8        | +4.190,1         | +9,7             | 85.135,1         | 84.816,6         | -318,5           | -0,4             |
| <b>Nettoergebnis</b>                   | <b>-15.386,7</b>       | <b>-7.636,5</b> | <b>+7.750,2</b>  | <b>-</b>         | <b>-19.644,7</b> | <b>-21.301,7</b> | <b>-1.657,0</b>  | <b>-</b>         |

Quelle: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Auszahlungen**<sup>3</sup> betragen per Ende Juli 57,2 Mrd. EUR und liegen damit um 1,4 Mrd. EUR bzw. 2,4 % unter dem Vorjahreswert. Die für 2022 veranschlagten Auszahlungen wurden im Rahmen der am 7. Juli 2022 beschlossenen [2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes \(BFG\) 2022](#) von 104,0 Mrd. EUR gemäß [1. Novelle des Bundesfinanzgesetzes \(BFG\) 2022](#) um 3,5 Mrd. EUR auf rd. 107,5 Mrd. EUR angehoben. Das BFG 2022 enthält jedoch weitere Ermächtigungen, auf deren Grundlage zusätzliche Auszahlungen bis zu 10,5 Mrd. EUR genehmigt werden können (v. a. für Zahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und für Maßnahmen zur Sicherung der Gasbevorratung). Weitere erwartete Auszahlungen wie etwa für höhere Zinsen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge bzw. für nicht in die BFG-Novellen aufgenommene diskretionären Zusatzauszahlungen wie etwa für die Pflegereform könnten die Auszahlungen weiter erhöhen.

Die Auszahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds belaufen sich per 31. Juli 2022 auf 5,7 Mrd. EUR. Eine Detaildarstellung der Krisenbewältigungsmaßnahmen ist der Tabelle 9 in Pkt. 4.2 zu entnehmen.

<sup>3</sup> Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde im Jahr 2020 als Verwaltungsfonds eingerichtet. Im BVA 2022 sind wie bereits im Vorjahr die erwarteten Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen in den einzelnen Untergliederungen budgetiert („488er-Konten“). Darüber hinaus besteht eine pauschale Überschreitungsermächtigung für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 5,0 Mrd. EUR. Diese Mittel können analog zum Jahr 2021 den Untergliederungen zusätzlich zu den budgetierten Auszahlungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Transaktionen führen grundsätzlich zu Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen und zu Einzahlungen in gleicher Höhe in den anderen Untergliederungen. Die dadurch bewirkte Budgetverlängerung wird in der Tabelle bereinigt und hat grundsätzlich keine Auswirkung auf den Nettofinanzierungssaldo.



Die (bereinigten) **Einzahlungen** belaufen sich per Ende Juli auf 48,5 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um 9,2 %. Für das Gesamtjahr wurde auf Basis der 2. Budgetnovelle ein Rückgang um 1,9 % gegenüber dem Erfolg 2021 veranschlagt. Der deutliche Einzahlungsanstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist insbesondere eine Folge der makroökonomischen Entwicklungen (Details vgl. Pkt. 2 und Pkt. 3.2.1).

Der aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen resultierende **Nettofinanzierungssaldo** zum 31. Juli 2022 beträgt -8,7 Mrd. EUR und ist damit um 5,4 Mrd. EUR günstiger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr ist der Nettofinanzierungssaldo mit iHv -23,1 Mrd. EUR veranschlagt, dies würde eine Verschlechterung um 5,1 Mrd. EUR gegenüber dem Erfolg 2021 bedeuten.

Das **bereinigte Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts ist mit -7,6 Mrd. EUR per Ende Juli um rd. 1,0 Mrd. EUR höher als der Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts. Eine ausführliche Erläuterung ist Pkt. 3.4 zu entnehmen.

### 3.2 Einzahlungen von Jänner bis Juli 2022

Die bereinigten **Einzahlungen** von Jänner bis Juli 2022 waren mit 48,5 Mrd. EUR um 4,1 Mrd. EUR bzw. 9,2 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der Einzahlungsanstieg ist überwiegend auf das gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Abgabenaufkommen vor allem in den ersten Monaten des Vergleichszeitraums des Vorjahres stark von Lockdowns und weiteren Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Krise geprägt war und sich in den ersten Monaten 2021 nur sehr moderat entwickelt hat. Neben den Abgaben tragen vor allem die weiteren konjunkturabhängigen Einzahlungen wie insbesondere die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zum FLAF zum Einzahlungsanstieg bei. Zu Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich kommt es nur in wenigen Untergliederungen (siehe unten).

Der Anstieg der bereinigten **Erträge** war mit 4,2 Mrd. EUR auf 47,2 Mrd. EUR geringfügig höher. Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden in Pkt. 3.4 erläutert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis Juli 2022 und dem Vergleichszeitraum 2021 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

**Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen**

| Finanzierungsrechnung, Einzahlungen<br><i>in Mio. EUR</i> | Jän-Jul<br>2022 | Vergleich Jän-Jul 2022<br>mit Jän-Jul 2021 |                     | Vergleich BVA 2022<br>mit Erfolg 2021 |                     |
|-----------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|---------------------|
|                                                           |                 | Unterschied<br>abs.                        | Unterschied<br>in % | Unterschied<br>abs.                   | Unterschied<br>in % |
| UG 16-Öffentliche Abgaben                                 | 32.234,7        | +2.815,6                                   | +9,6                | -1.918,9                              | -3,3                |
| UG 41-Mobilität                                           | 456,5           | +283,7                                     | +164,2              | -50,6                                 | -4,0                |
| UG 25-Familie und Jugend                                  | 4.426,7         | +258,2                                     | +6,2                | +298,2                                | +4,0                |
| UG 45-Bundesvermögen                                      | 1.351,8         | +248,1                                     | +22,5               | +157,8                                | +12,1               |
| UG 13-Justiz                                              | 1.039,4         | +134,2                                     | +14,8               | -74,2                                 | -4,4                |
| UG 20-Arbeit                                              | 4.915,9         | +107,4                                     | +2,2                | +4,0                                  | +0,0                |
| UG 15-Finanzverwaltung                                    | 80,4            | -20,8                                      | -20,6               | -43,4                                 | -24,8               |
| UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte                   | 1.205,9         | -28,9                                      | -2,3                | -104,4                                | -4,9                |
| <b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>                | <b>45.711,3</b> | <b>+3.797,4</b>                            | <b>+9,1</b>         | <b>-1.731,4</b>                       | <b>-2,1</b>         |
| übrige Untergliederungen                                  | 2.768,0         | +268,2                                     | +10,7               | +122,5                                | +2,5                |
| <b>Summe alle Untergliederungen</b>                       | <b>48.479,3</b> | <b>+4.065,6</b>                            | <b>+9,2</b>         | <b>-1.608,9</b>                       | <b>-1,9</b>         |

Anmerkung: Die Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren um 2,82 Mrd. EUR bzw. 9,6 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Dabei wurde der starke Anstieg der Bruttoabgaben (+6,80 Mrd. EUR) durch außergewöhnlich hohe Ab-Überweisungen (+3,99 Mrd. EUR) insbesondere für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden deutlich gedämpft. Eine detaillierte Darstellung zur UG 16 enthält Pkt. 3.2.1.

Die Mehreinzahlungen per Ende Juli 2022 in der **UG 41-Mobilität** iHv 283,7 Mio. EUR sind auf die höhere Dividende der ASFINAG (+195,0 Mio. EUR), Einzahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz<sup>4</sup> iHv 50,0 Mio. EUR und der zweckgebundenen Erlöse für das KlimaTicket Österreich iHv 40,1 Mio. EUR zurückzuführen.

Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich in der **UG 25-Familie und Jugend** iHv 258,2 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen des FLAF aufgrund der günstigeren Konjunkturlage. Bei den Dienstgeberbeiträgen kam es zu einem Zuwachs von 200,0 Mio. EUR und bei den Steueranteilen zum FLAF von 61,5 Mio. EUR.

<sup>4</sup> Die ASFINAG ist verpflichtet, die jährlich eingehobenen Netto-Benützungsentgelte zur Anlastung der verkehrsbedingten Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelastung an den Bund zur Verwendung für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs zu leisten. Netto-Benützungsentgelte sind Entgelte, die der ASFINAG durch Entrichtung der Mautabschnitts-Teiltarife zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und Lärmbelastung nach den Bestimmungen des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 zufließen.



Die Einzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr mit Mehreinzahlungen iHv 248,1 Mio. EUR positiver als erwartet. Dies resultierte vor allem aus der Gewinnabfuhr der OeNB (+49,3 Mio. EUR), den Dividenden der ÖBAG (+60,0 Mio. EUR) und des Verbundes (+53,7 Mio. EUR) sowie aus den Einzahlungen für Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) (+49,8 Mio. EUR).

In der **UG 13-Justiz** kam es im bisherigen Budgetvollzug im Vorjahresvergleich zu Mehreinzahlungen iHv 134,2 Mio. EUR. Diese sind überwiegend auf einen Einmaleffekt im Bereich der Geldbußen gemäß Kartellgesetz iHv 62,5 Mio. EUR im Jahr 2022 zurückzuführen. Dabei handelt es sich um eine Geldbuße, die das Kartellgericht auf Antrag der Bundeswettbewerbsbehörde gegen die PORR Group verhängt hat.<sup>5</sup> Zu Mehreinzahlungen kam es unter anderem auch bei den Grundbuchgebühren (+43,6 Mio. EUR) und bei den Zivilprozessen (+26,1 Mio. EUR).

Die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** zeigen netto einen Erhöhung um 107,4 Mio. EUR. Den um 282,7 Mio. EUR gestiegenen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, die auf das Beschäftigungswachstum zurückzuführen sind, stehen Mindereinzahlungen gegenüber. Diese betreffen die im Jahr 2021 früher erfolgte Überweisung des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz<sup>6</sup> (-200,0 Mio. EUR). Die im BVA 2022 veranschlagten Einzahlungen entsprechen in etwa dem Erfolg 2021.

### 3.2.1 Entwicklung der Öffentlichen Abgaben

Nachdem im Vorjahr die Abgabentwicklung in den ersten Monaten noch deutlich von der COVID-19-Krise gedämpft wurde, verzeichnen die Abgaben im laufenden Jahr eine **dynamische Entwicklung**. Zuletzt hat sich diese Entwicklung jedoch etwas abgeschwächt, weil die im Rahmen der Energieentlastungspakete bzw. der Ökosozialen Steuerreform beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (Senkung Energieabgaben und Erhöhung Pendler:innenförderung bzw. Senkung Einkommensteuertarif) zu wirken beginnen und das Aufkommen im Juli des Vorjahres infolge des Aufholprozesses nach den Lockdowns im Frühjahr 2021 überdurchschnittlich hoch war. Darüber hinaus waren die Einzahlungen aus Abgabenguthaben im Juli 2022 deutlich geringer als im Vorjahr. In Summe lagen die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben von Jänner bis Juli 2022 um 13,5 % über dem Aufkommen des Vorjahres.

---

<sup>5</sup> Für Details wird auf die diesbezügliche [Aussendung der Bundeswettbewerbsbehörde](#) verwiesen.

<sup>6</sup> Dabei handelt es sich um die Mittel, die der Insolvenz-Entgelt-Fonds dem Bund jährlich zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen zur Verfügung stellt.



Da seit dem Budgetbeschluss im Herbst einige steuerliche Maßnahmen zum Teuerungsausgleich beschlossen wurden, die Konjunkturprognose vom März 2022 bei den für das Abgabenaufkommen maßgeblich Indikatoren etwas günstiger war und es gegenüber der Budgetplanung im Herbst aufgrund des Finanzausgleichsrhythmus zu Änderungen bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden kam, wurde der Voranschlag im Zuge der **1. BFG-Novelle** angepasst. Die Einzahlungen aus Bruttosteuern im Jahr 2022 wurden im Rahmen der 1. BFG-Novelle nur geringfügig um 0,2 Mrd. EUR auf 98,1 Mrd. EUR gesenkt, da die durch neue Maßnahmen verursachten Mindereinzahlungen durch die konjunkturellen Anpassungen annähernd ausgeglichen wurden. Zu einer markanten Änderung im Rahmen der 1. BFG-Novelle kam es bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden. Diese steigen im Jahr 2022 gegenüber der bisherigen Budgetplanung um insgesamt rd. 1,8 Mrd. EUR auf 33,1 Mrd. EUR an. In Summe sinken die in der UG 16-Öffentliche Abgaben für 2022 veranschlagten Einzahlungen im Vergleich zum Erfolg 2021 um rd. 1,9 Mrd. EUR auf rd. 56,9 Mrd. EUR.

Mit der **2. BFG-Novelle** wurden dann keine Änderungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben vorgenommen, obwohl im Rahmen des 3. Maßnahmenpakets zum Teuerungsausgleich, das nach Beschluss der 1. BFG-Novelle vorgelegt wurde, weitere steuerliche Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen 2022 beschlossen wurden. Dies betrifft die vorgezogene Erhöhung des Familienbonus auf 2.000 EUR (anstatt auf 1.750 EUR), die steuerfreie Teuerungsprämie bis 3000 EUR und die Verschiebung der Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung von 1. Juli 2022 auf 1. Oktober 2022.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt, wobei jene Abgaben ausgewiesen werden, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:

**Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022**

| Finanzierungsrechnung, Einzahlungen<br>UG 16-Öffentliche Abgaben<br><i>in Mio. EUR</i> | Jän-Jul<br>2022  | Vergleich Jän-Jul 2022<br>mit Jän-Jul 2021 |                     | Vergleich BVA 2022<br>mit Erfolg 2021 |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|---------------------|
|                                                                                        |                  | Unterschied<br>abs.                        | Unterschied<br>in % | Unterschied<br>abs.                   | Unterschied<br>in % |
| Körperschaftsteuer                                                                     | 5.273,7          | +1.580,3                                   | +42,8               | +179,0                                | +1,8                |
| Lohnsteuer                                                                             | 17.925,3         | +959,2                                     | +5,7                | +1.504,3                              | +5,0                |
| Kapitalertragsteuern                                                                   | 2.892,9          | +631,4                                     | +27,9               | -167,1                                | -4,0                |
| Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)                                             | 2.020,8          | +470,3                                     | +30,3               | -                                     | -                   |
| Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge                                    | 872,1            | +161,0                                     | +22,6               | -                                     | -                   |
| Veranlagte Einkommensteuer                                                             | 1.745,0          | +343,7                                     | +24,5               | -672,6                                | -15,0               |
| Stiftungseingangsteuer                                                                 | 30,7             | +24,7                                      | +408,7              | +17,0                                 | +130,6              |
| <b>Summe ausgewählte<br/>Einkommen- und Vermögensteuern</b>                            | <b>27.867,5</b>  | <b>+3.539,2</b>                            | <b>+14,5</b>        | <b>+860,5</b>                         | <b>+1,8</b>         |
| übrige Steuern                                                                         | 117,7            | +11,2                                      | +10,5               | +4,0                                  | +2,6                |
| <b>Summe Einkommen- und Vermögensteuern</b>                                            | <b>27.985,2</b>  | <b>+3.550,4</b>                            | <b>+14,5</b>        | <b>+864,5</b>                         | <b>+1,8</b>         |
| Umsatzsteuer                                                                           | 19.985,9         | +2.963,1                                   | +17,4               | +3.151,5                              | +10,3               |
| Mineralölsteuer                                                                        | 2.412,9          | +392,1                                     | +19,4               | -368,0                                | -9,3                |
| Grunderwerbsteuer                                                                      | 1.032,0          | +84,6                                      | +8,9                | +117,1                                | +7,1                |
| Versicherungssteuer                                                                    | 757,3            | +59,6                                      | +8,5                | +13,1                                 | +1,0                |
| Motorbezogene Versicherungssteuer                                                      | 1.470,7          | +41,9                                      | +2,9                | +44,5                                 | +1,7                |
| Flugabgabe                                                                             | 50,6             | +40,2                                      | +387,3              | +53,8                                 | +116,3              |
| Biersteuer                                                                             | 122,6            | +18,2                                      | +17,5               | +17,2                                 | +9,7                |
| Digitalsteuer                                                                          | 58,0             | +12,4                                      | +27,2               | +19,8                                 | +24,7               |
| Tabaksteuer                                                                            | 1.199,9          | +10,9                                      | +0,9                | -22,8                                 | -1,1                |
| Alkoholsteuer                                                                          | 96,9             | +7,3                                       | +8,1                | -11,3                                 | -7,0                |
| Glücksspielgesetz                                                                      | 347,7            | -13,5                                      | -3,7                | -28,4                                 | -4,4                |
| Normverbrauchsabgabe                                                                   | 219,2            | -25,8                                      | -10,5               | +53,7                                 | +12,6               |
| Energieabgaben                                                                         | 434,7            | -114,4                                     | -20,8               | -675,1                                | -73,0               |
| <b>Summe ausgewählte<br/>Einkommen- und Vermögensteuern</b>                            | <b>28.188,4</b>  | <b>+3.476,5</b>                            | <b>+14,1</b>        | <b>+2.365,1</b>                       | <b>+5,3</b>         |
| übrige Steuern                                                                         | 121,3            | +1,7                                       | +1,4                | +489,8                                | +216,5              |
| <b>Summe Verbrauchs- und Verkehrsteuern</b>                                            | <b>28.309,7</b>  | <b>+3.478,2</b>                            | <b>+14,0</b>        | <b>+2.854,8</b>                       | <b>+6,3</b>         |
| <b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben<br/>und sonstige Abgaben</b>                     | <b>357,6</b>     | <b>+20,7</b>                               | <b>+6,1</b>         | <b>-1.303,1</b>                       | <b>-68,1</b>        |
| <b>Öffentliche Abgaben - Brutto<br/>ohne Guthaben der Steuerpflichtigen</b>            | <b>56.652,4</b>  | <b>+7.049,2</b>                            | <b>+14,2</b>        | -                                     | -                   |
| Guthaben der Steuerpflichtigen                                                         | 643,4            | -244,6                                     | -27,5               | -                                     | -                   |
| <b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>                                                    | <b>57.295,9</b>  | <b>+6.804,6</b>                            | <b>+13,5</b>        | <b>+2.416,2</b>                       | <b>+2,5</b>         |
| Ertragsanteile an Gemeinden                                                            | -7.948,0         | -974,2                                     | -14,0               | -1.085,3                              | -9,2                |
| Ertragsanteile an Länder                                                               | -11.773,9        | -3.020,2                                   | -34,5               | -2.725,3                              | -17,1               |
| Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I                                            | -795,2           | -77,2                                      | -10,8               | -39,2                                 | -2,5                |
| <b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>                                              | <b>-20.517,1</b> | <b>-4.071,6</b>                            | <b>-24,8</b>        | <b>-3.849,7</b>                       | <b>-13,2</b>        |
| <b>Sonstige Ab-Überweisungen I</b>                                                     | <b>-2.466,4</b>  | <b>-219,0</b>                              | <b>-9,7</b>         | <b>-446,7</b>                         | <b>-11,2</b>        |
| <b>EU Ab-Überweisungen II</b>                                                          | <b>-2.077,7</b>  | <b>+301,6</b>                              | <b>+12,7</b>        | <b>-38,6</b>                          | <b>-1,1</b>         |
| <b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>                                                     | <b>32.234,7</b>  | <b>+2.815,6</b>                            | <b>+9,6</b>         | <b>-1.918,9</b>                       | <b>-3,3</b>         |

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich per Ende Juli 2022 auf 57,30 Mrd. EUR, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg iHv 6,80 Mrd. EUR bzw. 13,5 % entspricht. Zu besonders starken Zuwächsen im bisherigen Budgetvollzug kam es bei der Umsatzsteuer (+2,96 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+1,58 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+0,96 Mrd. EUR). Die Einzahlungen aus den **Nettoabgaben** verzeichnen mit 9,6 % einen deutlich geringeren relativen Zuwachs als die Bruttoabgaben, im Wesentlichen weil die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden mit 34,5 % bzw. 14,0 % besonders hohe Zuwachsraten aufweisen.



Zu auffälligen Entwicklungen im bisherigen Budgetvollzug kam es insbesondere bei den folgenden Abgabenarten:

- Bei der **Lohnsteuer** lag das Aufkommen per Ende Juli 2022 bei 17,93 Mrd. EUR und war damit um 0,96 Mrd. EUR bzw. 5,7 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Beschäftigungszuwachs und die höheren Löhne und Pensionen zurückzuführen, deren Auswirkung auf das Steueraufkommen durch die Progression des Tarifs noch verstärkt wird. Gedämpft wird das Aufkommen durch die mit der Ökosozialen Steuerreform 2022 beschlossene Senkung des Steuersatzes für die 2. Tarifstufe von 35 % auf 32,5 %.<sup>7</sup> Insgesamt führt dieser erste Schritt der Tarifsenkung zu einer Entlastung 2022 iHv 750 Mio. EUR. Darüber hinaus wird es im weiteren Budgetvollzug durch die (vorgezogene) Erhöhung des Familienbonus zu Mindereinnahmen kommen, wobei sich diese Maßnahme nur dann auf das Lohnsteueraufkommen auswirkt, wenn der Familienbonus im Zuge der Lohnverrechnung geltend gemacht wird.
- Das Aufkommen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** lag mit Ende Juli bei 1,75 Mrd. EUR, im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Anstieg um 24,5 %. Der Einzahlungsanstieg ist im Wesentlichen auf die krisenbedingten niedrigen Vorauszahlungen im Vorjahr zurückzuführen, die sich heuer wieder normalisiert haben. In den Vorauszahlungsmonaten Februar und Mai lag das Aufkommen um 4,4 % bzw. 14,7 % über dem jeweiligen Vorjahreswert. Generell dämpfend auf das Aufkommen der Veranlagten Einkommensteuer wirken insbesondere in der ersten Jahreshälfte die im Veranlagungsweg geltend gemachten Steuergutschriften, die ab 2020 aufgrund der Einführung des Familienbonus und ab 2021 aufgrund der Erhöhung der Negativsteuer deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Die Einzahlungen aus dem direkt abgeführten Teil der „Immobilienwertsteuer“ betrugen per Ende Juli 0,67 Mrd. EUR und lagen damit um 20,3 % über dem Vorjahreswert. Ein Teil dieser Einzahlungen entfällt auf die Körperschaftsteuer.
- Bei der **Körperschaftsteuer** betrug das Aufkommen von Jänner bis Juli rd. 5,27 Mrd. EUR. Damit war das Aufkommen um rd. 1,58 Mrd. EUR bzw. 42,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das beträchtliche Mehraufkommen erklärt sich vor allem durch die hohen Vorauszahlungsherabsetzungen im Vorjahr. In

---

<sup>7</sup> Der geringere Steuersatz kommt grundsätzlich ab 1. Jänner 2022 zur Anwendung. Nach der Kundmachung des Gesetzes am 14. Februar waren die Zeiträume ab Jänner 2022 so rasch wie möglich von den Arbeitgebern aufzurollen (spätestens bis Ende Mai 2022).



den Vorauszahlungsmonaten Februar und Mai lag das Aufkommen um 38,4 % bzw. 24,0 % über dem jeweiligen Vorjahreswert. Aufgrund der verzögerten Aussendung von Nachforderungsbescheiden für Vorjahre kam es in den ersten Monaten 2021 zwar zu einem einzahlungserhöhenden Sondereffekt, dieser wurde jedoch durch hohe Einnahmen im laufenden Jahr aufgrund von Nachforderungen für das Veranlagungsjahr 2020 mehr als kompensiert.

- Die Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** betrugen per Ende Juli rd. 2,89 Mrd. EUR und waren damit um 0,63 Mrd. EUR bzw. 27,9 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf Mehreinzahlungen sowohl bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+0,47 Mrd. EUR bzw. 30,3 %) als auch bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+0,16 Mrd. EUR bzw. 22,6 %) zurückzuführen. Das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer (Teil der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge), die im letzten Jahr hohe Zuwächse verzeichnete, entwickelte sich zuletzt nur mäßig. Bei der Besteuerung von Zinserträgen kam es zuletzt hingen zu beträchtlichen Zuwächsen.
- Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** betrug von Jänner bis Juli 2022 rd. 19,99 Mrd. EUR und war damit um 2,96 Mrd. EUR bzw. 17,4 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Bei der Umsatzsteuer beträgt die Abfuhrverzögerung zwei Monate, sodass sich das Aufkommen auf die Umsätze in den Monaten November bis Mai bezieht. Dieser Zeitraum war im Vorjahr stark von Lockdowns und der weitgehend entfallenen Wintersaison geprägt. Der Einzahlungsanstieg ist daher auf geringere Beschränkungen und die damit einhergehende wirtschaftliche Erholung zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte ein weiterer Abbau von Rückständen aus gestundeten Abgaben iHv rd. 0,4 Mrd. EUR und die temporäre Senkung der Umsatzsteuer in ausgewählten Bereichen ist zu Jahresbeginn ausgelaufen. Auch die hohe Inflationsrate führt zu höheren Umsatzsteuereinnahmen, wobei es aufgrund der damit einhergehenden Reallohnverluste auch zu einem gegenläufigen Effekt kommt.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Berücksichtigt man nur den reinen Preiseffekt, führt bei gleichbleibendem Konsummuster eine um 1 %-Punkt höhere Inflationsrate auch zu einem um 1 % höheren Umsatzsteueraufkommen. Allerdings dämpft in der gegenwärtigen Situation die hohe Inflationsrate den realen Konsum (Mengeneffekt), da die meisten Lohnerhöhungen sowie die Anpassung verschiedener Sozialleistungen (v. a. Pensionen) noch auf Grundlage deutlich geringerer Inflationsraten erfolgten und es daher zu Reallohnverlusten kommt.



- Aus der **Mineralölsteuer** wurden von Jänner bis Juli 2022 Einzahlungen iHv 2,41 Mrd. EUR erzielt, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Zuwachs von 0,39 Mrd. EUR bzw. 19,4 %. Der bisherige Einzahlungsanstieg ist neben der schwachen Vorjahresentwicklung aufgrund der Lockdowns zu einem erheblichen Teil auf Zahlungsverchiebungen im Zusammenhang mit Stundungen zurückzuführen. Der Anstieg der Erträge (im Ergebnishaushalt) per Ende Juli ist mit 8,3 % daher auch deutlich moderater. Im Juli entwickelte sich das Aufkommen nur verhalten, was teilweise auch auf den temporären „Tankrabbatt“ in Deutschland zurückzuführen sein könnte, der die Einnahmen aus dem Tanktourismus gedämpft haben dürfte. Der für das Gesamtjahr veranschlagte deutliche Rückgang gegenüber 2021 um 9,3 % erscheint nicht plausibel.
- Zu hohen relativen Zuwächsen kommt es insbesondere bei der **Flugabgabe** (+387,3 %) und der **Stiftungseingangsteuer** (+408,7 %). Bei der Flugabgabe ist dies die Erholung des Flugverkehrs zurückzuführen. Das Aufkommen aus der Stiftungseingangsteuer wird in der Regel von einen wenigen Großfällen geprägt, das Steueraufkommen unterliegt daher großen Schwankungen. Auch die **Digitalsteuer** (+27,2 %) verzeichnet weiterhin starke Zuwächse.
- Zu Mindereinzahlungen kommt es insbesondere bei den **Energieabgaben** (-20,8 % auf 0,43 Mrd. EUR) und bei der **Normverbrauchsabgabe** (-10,5 % auf 0,22 Mrd. EUR). Bei den Energieabgaben, deren Aufkommen im Juli aufgrund der Rückzahlung von Energieabgaben an energieintensive Betriebe (Energieabgabenvergütung) sogar negativ war, ist der Rückgang auf die temporäre Senkung der Steuersätze für die Elektrizitäts- und die Erdgasabgabe zurückzuführen. Der Rückgang bei der Normverbrauchsabgabe ist eine Folge des starken Rückgangs der Neuzulassungen. Bei den Pkw gingen die Neuzulassungen von Jänner bis Juli 2022 im Vorjahresvergleich um 19,2 % auf 124.660 Neuzulassungen zurück, bei den mittlerweile von der Normverbrauchsabgabe umfassten Kleintransportern (N1) gingen die Neuzulassungen sogar um 62,8% zurück. Die Kleintransporter unterliegen erst seit Juli 2021 der Normverbrauchsabgabe, sodass der Rückgang der Zulassungen zu einem großen Teil auf Vorzieheffekte zurückzuführen sein dürfte.



Bei den **Ab-Überweisungen** kam es zu gegenläufigen Effekten, die das Einzahlungswachstum der UG 16-Öffentliche Abgaben dämpfen:

- Die **Ertragsanteile der Länder** betrugen von Jänner bis Juli 2022 rd. 11,77 Mrd. EUR, damit waren sie um rd. 3,02 Mrd. EUR bzw. 34,5 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Die Zwischenabrechnung für 2021, die im März durchgeführt wurde, ergab eine Nachzahlung an die Länder von 670,8 Mio. EUR.<sup>9</sup> Außerdem kam es zu Steigerungen bei den monatlichen Ertragsanteil-Vorschüssen aufgrund der guten Abgabentwicklung.
- Die **Ertragsanteile der Gemeinden** betrugen von Jänner bis Juli 2022 rd. 7,95 Mrd. EUR und waren damit um 0,97 Mio. EUR bzw. 14,0 % höher als im Vorjahr. Der prozentuelle Anstieg ist deutlich niedriger als bei der Ertragsanteilen der Länder, da die Ertragsanteile der Gemeinden im Vorjahr durch die Maßnahmen im Rahmen der Gemeindepakete gestützt wurden.
- Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** sanken per Ende Juli 2022 im Vorjahresvergleich hingegen um 0,30 Mrd. EUR bzw. 12,7 % auf 2,08 Mrd. EUR. Ein Grund dafür ist laut BMF, dass im Vergleichszeitraum des Vorjahres der neue Eigenmittelbeschluss samt Beitragskorrektur für Österreich verrechnungstechnisch noch nicht wirksam war.

### 3.3 Auszahlungen von Jänner bis Juli 2022

Die bereinigten **Auszahlungen** von Jänner bis Juli 2022 waren mit 57,15 Mrd. EUR um 1,38 Mrd. EUR bzw. 2,4 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die folgende Tabelle stellt den Vergleich der Auszahlungen von Jänner bis Juli 2022 zum gleichen Zeitraum des Vorjahres und den Vergleich BVA 2022 zum Erfolg 2021 für die Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

---

<sup>9</sup> Diese Nachzahlung resultiert aus dem Finanzausgleichsrhythmus, wonach sich die monatlichen Vorschüsse für die Ertragsanteile am Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats bemessen und dann nachträglich im März eine Abrechnung durchgeführt wird.

**Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen**

| Finanzierungsrechnung, Auszahlungen<br><i>in Mio. EUR</i> | Jän-Jul<br>2022 | Vergleich Jän-Jul 2022<br>mit Jän-Jul 2021 |                     | Vergleich BVA 2022<br>mit Erfolg 2021 |                     |
|-----------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|---------------------|
|                                                           |                 | Unterschied<br>abs.                        | Unterschied<br>in % | Unterschied<br>abs.                   | Unterschied<br>in % |
| UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge              | 4.005,4         | +2.015,6                                   | +101,3              | +1.077,7                              | +33,5               |
| UG 24-Gesundheit                                          | 3.191,8         | +1.439,8                                   | +82,2               | -445,4                                | -8,8                |
| UG 44-Finanzausgleich                                     | 2.177,9         | +821,5                                     | +60,6               | +139,9                                | +7,8                |
| UG 41-Mobilität                                           | 2.355,4         | +395,2                                     | +20,2               | +708,9                                | +16,3               |
| UG 30-Bildung                                             | 5.752,8         | +246,6                                     | +4,5                | +537,4                                | +5,5                |
| UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte                   | 6.081,2         | +196,3                                     | +3,3                | +407,3                                | +3,9                |
| UG 43-Klima, Umwelt und Energie                           | 371,7           | +189,6                                     | +104,1              | +6.391,6                              | +1.409,6            |
| UG 40-Wirtschaft                                          | 562,8           | -813,6                                     | -59,1               | +251,2                                | +11,5               |
| UG 45-Bundesvermögen                                      | 2.663,4         | -2.276,3                                   | -46,1               | -4.884,7                              | -57,4               |
| UG 20-Arbeit                                              | 5.555,8         | -3.543,4                                   | -38,9               | -3.863,2                              | -28,1               |
| <b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>                | <b>32.718,2</b> | <b>-1.328,8</b>                            | <b>-3,9</b>         | <b>+320,8</b>                         | <b>+0,5</b>         |
| übrige Untergliederungen                                  | 24.433,6        | -49,0                                      | -0,2                | +3.216,6                              | +7,2                |
| <b>Summe alle Untergliederungen</b>                       | <b>57.151,9</b> | <b>-1.377,8</b>                            | <b>-2,4</b>         | <b>+3.537,4</b>                       | <b>+3,4</b>         |

Anmerkung: Die Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

In der **UG 58-Finanzierungen und Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen bis Juli 2022 um 2.015,6 Mio. EUR bzw. 101,3 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies war v. a. auf um 1.829,9 Mio. EUR höhere Auszahlungen aufgrund von Emissionsdisagien zurückzuführen. Während die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen zwischen Jänner und Juli 2021 noch überwiegend negativ waren, stiegen sie im bisherigen Jahresverlauf 2022 deutlich an und lagen Mitte September 2022 bei rd. 2,4 %. Der Anstieg des Zinsniveaus führt zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstehen.<sup>10</sup> Zusätzlich waren auch die Zinszahlungen höher als im Vorjahresvergleichszeitraum (+185,7 Mio. EUR), weil u. a. im Vorjahr Anleiheaufstockungen mit Kuponzahlungen im Februar und März getätigt wurden, die nunmehr anfielen. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Ergebnishaushalt waren die Zinsaufwendungen bis Juli 2022 um 283,0 Mio. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum bzw. um 2,0 Mrd. EUR niedriger als die Zahlungen im Finanzierungshaushalt (siehe Pkt. 3.4).

<sup>10</sup> Ein Agio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs über dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung über dem aktuellen Marktzins). Liegt der Ausgabekurs unter dem Nominalwert, so entsteht ein Disagio. Durch die Nettodarstellung der UG 58-Finanzierungen, Währungsverträge werden Einzahlungen aus Agien als negative Auszahlungen erfasst.



Die Auszahlungen in der **UG 24-Gesundheit** stiegen bis Juli 2022 im Vorjahresvergleich um 1,44 Mrd. EUR vor allem aufgrund von Auszahlungen für die COVID-19-Maßnahmen. Mehrauszahlungen bezogen sich mit 226,7 Mio. EUR auf das Epidemiegesetz (etwa für Screeningprogramme, Vergütungen für den Verdienstentgang, Untersuchungen), mit 221,7 Mio. EUR auf das COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Impfungen, Testungen, Schutzausrüstung, administrativer Aufwand), mit 518,3 Mio. EUR auf Kostenersätze an KV-Träger für Honorare für COVID-19-Testungen und -impfungen im niedergelassenen Bereich bzw. für Testungen in Apotheken und mit 448,6 Mio. EUR auf den Ankauf von COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimittel. Minderauszahlungen gab es bei der Beschaffung von Antigentest (-156,6 Mio. EUR). Weiters wurden im Vergleich zum Vorjahr bis Juli höhere Auszahlungen aufgrund höherer Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KaKuG; +172,1 Mio. EUR) getätigt. Für das gesamte Jahr 2022 sind in der UG 24-Gesundheit hingegen um 445,4 Mio. EUR geringere Auszahlungen als im Erfolg 2021 veranschlagt, da insbesondere geringere Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 vorgesehen sind. Mehrauszahlungen sind jedoch für Zweckzuschüsse nach dem KaKuG und für die Abgeltung von Mindereinnahmen in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) geplant.

Die Auszahlungen der **UG 44-Finanzausgleich** waren bis Juli 2022 um 821,5 Mio. EUR bzw. 60,6 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies war insbesondere auf eine aus der COVID-19-Ermächtigung bedeckte Finanzzuweisung an die Länder iHv 750 Mio. EUR zum Ausgleich der budgetären Belastung im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung während der COVID-19-Krise, auf einen Zweckzuschuss an Gemeinden zur Inanspruchnahme von Impfungen (+75 Mio. EUR) sowie einen Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen (+500 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatten geringere Auszahlungen beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020; -436,8 Mio. EUR). Außerdem wurde im Vorjahresvergleichszeitraum eine im Jänner 2021 beschlossene Aufstockung des Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden geleistet, die 2022 nicht mehr anfällt (-100 Mio. EUR).

Zahlreiche Budgetpositionen in der **UG 41-Mobilität** wiesen Mehrauszahlungen auf. Dies betraf das KlimaTicket Österreich (+104,5 Mio. EUR), das erst gegen Ende 2021 eingeführt wurde, Zahlungen an den KLI.EN (+78,6 Mio. EUR), Privatbahnförderungen



(+81,4 Mio. EUR), Transferzahlungen an das Land Wien gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz<sup>11</sup> (+63,8 Mio. EUR), Zahlungen für den Brenner Basistunnel (+50,0 Mio. EUR) sowie Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+42,7 Mio. EUR). Insgesamt waren die Auszahlungen der UG 41 bis Juli um 395,2 Mio. EUR bzw. 20,2 % höher als im Vorjahreszeitraum. Der BVA 2022 wurde gegenüber dem Erfolg 2021 um 708,9 Mio. EUR bzw. 16,3 % angehoben.

In der **UG 30-Bildung** waren die Auszahlungen bis Juli 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 246,6 Mio. EUR höher. Die Mehrauszahlungen betrafen insbesondere die Personalzahlungen für die Landeslehrer:innen (+137,5 Mio. EUR), das Bundespersonal (+67,7 Mio. EUR) und das Bildungsinvestitionsgesetz (+15,4 Mio. EUR). Für das Jahr 2022 sind in der UG 30 um insgesamt 537,4 Mio. EUR höhere Auszahlungen im Vergleich zum Erfolg 2021 veranschlagt. Dieser Anstieg ist durch höhere COVID-19-Mittel, das Förderstundenpaket, das Projekt Digitalisierung der Schulen, das Bildungsinvestitionsgesetz und das Projekt 100 Schulen – 1.000 Chancen bedingt.

Die Auszahlungen in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** stiegen um 196,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Als Grund führt das BMF die Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände sowie die Pensionsanpassung 2022 an, ohne jedoch konkrete Zahlen anzuführen.

Der Budgetvollzug 2022 in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** zeigte bis Juli eine Steigerung zum Vorjahreszeitraum (+189,6 Mio. EUR). Dies betraf insbesondere die Umweltförderungen im Inland v. a. für thermische Sanierungen (+73,5 Mio. EUR) und Zahlungen an den KLI.EN (+40,9 Mio. EUR) v. a. für Förderungen von Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurde das Budget für 2022 in der UG 43 vor allem im Rahmen der BFG-Novellen strukturell deutlich erweitert. Dies betraf insbesondere den Klimabonus inklusive Anti-Teuerungsbonus (4,05 Mrd. EUR) und die strategische Gasreserve (1,60 Mrd. EUR), welche die Auszahlungen der UG 43 im Jahr 2022 deutlich gegenüber dem Jahr 2021 erhöhen werden. Auszahlungen für die Beschaffung der strategischen Gasreserve waren bis Juli noch gering (60,7 Mio. EUR). Der Klimabonus inklusive Anti-Teuerungsbonus gelangte ab Ende August zur Auszahlung.

---

<sup>11</sup> Der Bund leistet an das Land Wien entsprechend dem Baufortschritt einen Zuschuss iHv 231,6 Mio. EUR zur Errichtung der sogenannten Stadtstraße in Wien.



In der **UG 20-Arbeit** waren die Auszahlungen bis Juli 2022 um 3.543,4 Mio. EUR geringer als Vergleichszeitraum 2021. Dies ist insbesondere auf die geringeren Auszahlungen für die Kurzarbeitsbeihilfen iHv 2.789,3 Mio. EUR zurückzuführen. Infolge einer im Vergleich zum Vorjahr positiveren Arbeitsmarktlage wurden ferner Arbeitslosengeld und Notstandshilfe weniger in Anspruch genommen (-708,0 Mio. EUR). Höhere Auszahlungen entstanden für die Einmalzahlungen gem. § 66 Arbeitslosenversicherungsgesetz (+95,5 Mio. EUR) und für die Saisonstarthilfe (+89,8 Mio. EUR). Für das gesamte Jahr 2022 sind in der UG 20-Arbeit um 3.863,2 Mio. EUR geringere Auszahlungen geplant, insbesondere aufgrund niedrigerer Kurzarbeitsbeihilfen und ALV-Leistungen.

Die geringeren Auszahlungen von Jänner bis Juli 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in der **UG 45-Bundesvermögen** (-2.276,3 Mio. EUR) betrafen vor allem die COVID-19-Maßnahmen. Für das Gesamtjahr 2022 sind die Auszahlungen im Vergleich zum Erfolg 2021 um 4.884,7 Mio. EUR niedriger veranschlagt. Dabei sollen die Mittel für die COFAG um 6.112,0 Mio. EUR sinken, höhere Auszahlungen sind hingegen für Zahlungen beim Ausfuhrförderungsverfahren (+318,3 Mio. EUR) und bei der aws bzw. für die erstmals vorgesehenen Zahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation iHv 140,0 Mio. EUR geplant.

In der **UG 40-Wirtschaft** nahmen die Auszahlungen bis Juli um 813,6 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ab. Im Rahmen der COVID-19-Krisenbewältigung sanken die Auszahlungen aufgrund geringerer Auszahlungen für den Härtefallfonds (-981,8 Mio. EUR). Beim aws Zuschuss für betriebliche Testungen stiegen die Auszahlungen gegenläufig um +41,3 Mio. EUR. Zu Mehrauszahlungen kam es bei der Investitionsprämie (+134,7 Mio. EUR) und beim Digitalisierungsfonds (+20,9 Mio. EUR). Im gesamten Jahr 2022 sollen die Auszahlungen in der UG 40-Wirtschaft in Summe steigen (+251,2 Mio. EUR).



### 3.4 Unterschiede im Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis Juli 2022 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber. Wie bei der Darstellung des Finanzierungshaushalts werden die Erträge und Aufwendungen um die nicht veranschlagten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt:

**Tabelle 6: Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis Juli 2022**

| Ergebnisrechnung<br><i>in Mio. EUR</i> | Monatserfolg kumuliert |                 |                            |                            | Jahreswerte      |                  |                            |                            |
|----------------------------------------|------------------------|-----------------|----------------------------|----------------------------|------------------|------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                        | Jän-Jul<br>2021        | Jän-Jul<br>2022 | Unterschied<br><i>abs.</i> | Unterschied<br><i>in %</i> | Erfolg<br>2021   | BVA<br>2022      | Unterschied<br><i>abs.</i> | Unterschied<br><i>in %</i> |
| Bereinigte Aufwendungen                | 58.406,5               | 54.846,3        | -3.560,1                   | -6,1                       | 104.779,8        | 106.118,3        | +1.338,4                   | +1,3                       |
| Bereinigte Erträge                     | 43.019,7               | 47.209,8        | +4.190,1                   | +9,7                       | 85.135,1         | 84.816,6         | -318,5                     | -0,4                       |
| <b>Nettoergebnis</b>                   | <b>-15.386,7</b>       | <b>-7.636,5</b> | <b>+7.750,2</b>            | <b>-</b>                   | <b>-19.644,7</b> | <b>-21.301,7</b> | <b>-1.657,0</b>            | <b>-</b>                   |

Quelle: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Das bereinigte Nettoergebnis für Jänner bis Juli 2022 betrug -7,64 Mrd. EUR und somit war der Fehlbetrag um etwa die Hälfte (7,75 Mrd. EUR) niedriger als im Vorjahreszeitraum. Dies ist sowohl auf die mit 54,85 Mrd. EUR um 3,56 Mrd. EUR bzw. 6,1 % niedrigeren bereinigten Aufwendungen als auch auf die mit 47,21 Mrd. EUR um 4,19 Mrd. EUR bzw. 9,7 % höheren bereinigten Erträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Im Vergleich mit dem Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts (-8,67 Mrd. EUR) ist das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts um 1,04 Mrd. EUR besser. Bei diesem Vergleich verschlechterten die um 1,27 Mrd. EUR niedrigeren Erträge das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts, während die um 2,31 Mrd. EUR niedrigeren Aufwendungen im Vergleich zu den Auszahlungen gegenläufig wirkten, und zu einer Verbesserung führten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalts gegenüber:

**Tabelle 7: Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt)**

|                                                                | Aus-<br>zahlungen | Aufwen-<br>dungen | Unterschied     | Ein-<br>zahlungen | Erträge         | Unterschied     |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| <i>in Mio. EUR</i>                                             |                   |                   |                 |                   |                 |                 |
| <b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>                        |                   |                   |                 |                   |                 |                 |
| UG 01-Präsidentenkanzlei                                       | 6,2               | 5,8               | -0,4            | 0,0               | 0,0             | -0,0            |
| UG 02-Bundesgesetzgebung                                       | 183,3             | 117,9             | -65,5           | 1,5               | 0,9             | -0,6            |
| UG 03-Verfassungsgerichtshof                                   | 9,9               | 10,1              | +0,2            | 0,1               | 0,1             | -0,0            |
| UG 04-Verwaltungsgerichtshof                                   | 12,4              | 12,4              | +0,0            | 0,0               | 0,0             | -0,0            |
| UG 05-Volksanwaltschaft                                        | 7,7               | 7,6               | -0,0            | 0,1               | 0,1             | -0,0            |
| UG 06-Rechnungshof                                             | 20,8              | 21,2              | +0,4            | 0,1               | 0,1             | -0,0            |
| UG 10-Bundeskanzleramt                                         | 241,4             | 242,5             | +1,1            | 4,7               | 4,6             | -0,1            |
| UG 11-Inneres                                                  | 1.830,9           | 1.774,0           | -56,9           | 86,5              | 85,7            | -0,8            |
| UG 12-Äußeres                                                  | 322,6             | 333,5             | +10,9           | 3,4               | 3,1             | -0,3            |
| UG 13-Justiz                                                   | 1.011,6           | 1.030,6           | +19,1           | 1.039,4           | 851,4           | -188,0          |
| UG 14-Militärische Angelegenheiten                             | 1.307,1           | 1.323,0           | +16,0           | 24,1              | 24,4            | +0,3            |
| UG 15-Finanzverwaltung                                         | 614,4             | 640,8             | +26,4           | 80,4              | 78,2            | -2,2            |
| UG 16-Öffentliche Abgaben                                      | 0,0               | 159,1             | +159,1          | 32.234,7          | 31.098,7        | -1.136,0        |
| UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport                            | 166,2             | 165,8             | -0,4            | 0,4               | 0,3             | -0,0            |
| UG 18-Fremdenwesen                                             | 280,7             | 212,7             | -68,0           | 21,8              | 26,7            | +5,0            |
| <b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>      |                   |                   |                 |                   |                 |                 |
| UG 20-Arbeit                                                   | 5.555,8           | 5.498,5           | -57,3           | 4.915,9           | 4.918,3         | +2,4            |
| UG 21-Soziales und Konsumentenschutz                           | 2.101,0           | 2.097,4           | -3,6            | 222,9             | 223,6           | +0,7            |
| UG 22-Pensionsversicherung                                     | 7.016,4           | 7.297,8           | +281,4          | 36,3              | 36,3            | 0,0             |
| UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte                        | 6.081,2           | 6.066,0           | -15,2           | 1.205,9           | 1.191,9         | -14,0           |
| UG 24-Gesundheit                                               | 3.191,8           | 2.608,0           | -583,9          | 24,6              | 24,6            | -0,0            |
| UG 25-Familie und Jugend                                       | 4.268,8           | 4.220,0           | -48,7           | 4.426,7           | 4.348,1         | -78,6           |
| <b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>          |                   |                   |                 |                   |                 |                 |
| UG 30-Bildung                                                  | 5.752,8           | 5.706,5           | -46,3           | 53,4              | 55,3            | +1,9            |
| UG 31-Wissenschaft und Forschung                               | 3.154,2           | 3.104,1           | -50,2           | 1,6               | 1,7             | +0,1            |
| UG 32-Kunst und Kultur                                         | 287,2             | 290,2             | +3,0            | 1,6               | 1,6             | -0,0            |
| UG 33-Wirtschaft (Forschung)                                   | 76,5              | 73,5              | -3,0            | 2,1               | 2,3             | +0,2            |
| UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)                   | 358,1             | 291,5             | -66,6           | 0,1               | 0,0             | -0,1            |
| <b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>          |                   |                   |                 |                   |                 |                 |
| UG 40-Wirtschaft                                               | 562,8             | 588,7             | +26,0           | 34,4              | 25,7            | -8,6            |
| UG 41-Mobilität                                                | 2.355,4           | 1.756,8           | -598,5          | 456,5             | 455,7           | -0,9            |
| UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft | 1.105,6           | 1.087,0           | -18,7           | 355,3             | 321,2           | -34,1           |
| UG 43-Klima, Umwelt und Energie                                | 371,7             | 370,0             | -1,6            | 211,8             | 253,9           | +42,1           |
| UG 44-Finanzausgleich                                          | 2.177,9           | 2.181,0           | +3,1            | 441,9             | 441,9           | 0,0             |
| UG 45-Bundesvermögen                                           | 2.663,4           | 3.702,9           | +1.039,5        | 1.351,8           | 1.109,7         | -242,2          |
| UG 46-Finanzmarktstabilität                                    | 0,7               | 0,4               | -0,3            | 4,0               | 86,3            | +82,2           |
| <b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>                              |                   |                   |                 |                   |                 |                 |
| UG 51-Kassenverwaltung                                         | 50,3              | 50,3              | 0,0             | 1.235,4           | 1.537,4         | +302,1          |
| UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge                   | 4.005,4           | 1.798,8           | -2.206,7        | 0,0               | 0,0             | 0,0             |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>57.151,9</b>   | <b>54.846,3</b>   | <b>-2.305,5</b> | <b>48.479,3</b>   | <b>47.209,8</b> | <b>-1.269,5</b> |

Quelle: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

### Abweichung der Aufwendungen von den Auszahlungen

Die Unterschiede zwischen Aufwendungen und Auszahlungen setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen (u. a. Abschreibungen, Forderungsabschreibungen, Aufwand für Bildung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungspositionen) zusammen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen von budgetärer Relevanz angeführt.



Die Aufwendungen von Jänner bis Juli 2022 sind netto um 2,3 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen, weil im laufenden Finanzjahr 2022 geleisteten Auszahlungen ökonomisch im Jahr 2022 kein Aufwand gegenüberstand. Die Differenz geht im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück, denen jedoch auch gegenläufige Effekte gegenüber stehen:

- **Zinsaufwand** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-2,2 Mrd. EUR): Die im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis Juli 2022 um 2,20 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungshaushalt. Dies ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der Agien und derzeit vor allem der Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiere zurückzuführen. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Der Zinsaufwand wird daher auch für die Berechnung des Maastricht-Defizits herangezogen. Unterjährig weisen die Auszahlungen wegen der Emissions- und Zinszahlungstermine zudem einen volatileren Verlauf auf.
- **Periodenabgrenzungen für Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung** in der UG 24-Gesundheit (-583,9 Mio. EUR): Für das Finanzjahr 2021 fielen Aufwendungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz (-135,1 Mio. EUR), Kostenersatz an die Krankenversicherungsträger (-34,4 Mio. EUR), Zweckzuschüsse nach dem KaKuG (-98,2 Mio. EUR) sowie Mittel gem. COVID-19-Zweckzuschussgesetz an die Länder (-85,7 Mio. EUR) an, die erst im Laufe des Jahres 2022 finanzierungswirksam abgerechnet wurden. Aus diesem Grund wird der Finanzierungshaushalt 2022 belastet, obwohl die Aufwendungen bereits 2021 erfasst wurden. Weiters wurde für beschaffte Impfstoffe, die noch nicht abgegeben wurden, eine Periodenabgrenzung vorgenommen (-237,0 Mio. EUR).
- **Periodenabgrenzungen** in der UG 41-Mobilität (-598,5 Mio. EUR): Der überwiegende Teil der Abweichung ist auf Auszahlungen für die ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen. Die Auszahlungen für Annuitäten erfolgen dabei unterjährig, während der Aufwand aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG erst zum Jahresende erfasst wird. Daher sind die Auszahlungen unterjährig geringer als die Aufwendungen.



Transaktionen, die einen Aufwand (=Ressourcenverbrauch) im Finanzjahr 2022 verursacht haben, aber keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt verursachten, haben einen gegenläufigen Effekt zu obigen Positionen und verschlechtern das Nettoergebnis im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo. Die höchsten ergebniswirksamen, aber nicht finanzierungswirksamen Transaktionen betrafen:

- Ergebniswirksame Verwendung der **Vorauszahlungen an die COFAG** (+1.306,3 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (+1.039,5 Mio. EUR): Der Bund muss die COFAG mit der entsprechenden Liquidität zur Auszahlung der entsprechenden Hilfsleistung an Unternehmen ausstatten. Ende 2021 wurde eine Vorauszahlung an die COFAG geleistet, die im Laufe des Finanzjahrs 2022 für Zahlungen an Empfänger:innen verwendet wurde. Diese stellen einen Aufwand für 2022 in der Ergebnisrechnung dar. Durch die hohe Zahlung im Dezember wurde der Finanzierungssaldo 2021 verschlechtert und der Finanzierungshaushalt 2022 verbessert sich entsprechend. Gegenläufig wirken sich nicht ergebniswirksame Zahlungen für Darlehen und Vorschüsse durch die Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB (-164,8 Mio. EUR) aus. Dabei handelt es sich um eine verrechnungstechnische Verschiebung von Mittel aus der zweckgebundenen Gebarung in die allgemeine Gebarung des Haushalts, die keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hat.
- Verwendung von Abrechnungsresten für den Aufwand 2022 in der **UG 22-Pensionsversicherung** (+281,4 Mio. EUR): Der Bund leistet für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung Zahlungen an die Pensionsversicherungsträger, wobei der genaue Aufwand erst im Folgejahr feststeht. Dadurch entstehen häufig sogenannte Abrechnungsreste, d. h. Zahlungen, die höher als der konkrete Aufwand sind, und diese werden im Folgejahr für die Abdeckung des laufenden Aufwand verrechnet.
- **Abschreibungen von Abgaben und Zollforderungen** in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+159,1 Mio. EUR): Im Finanzjahr 2022 wurden bis zum Berichtszeitpunkt 159,1 Mio. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben, da sie als nicht mehr einbringlich eingeschätzt wurden. Im Finanzierungshaushalt ist dieser Ressourcenverbrauch nicht enthalten, da keine Geldmittel fließen. Die Forderungsabschreibungen sind seit 2019 (623,6 Mio. EUR von Jänner bis Juli) stetig gesunken.



## Abweichungen der Erträge von den Einzahlungen

Die Einzahlungen waren insgesamt um 1,3 Mrd. EUR höher als die im Ergebnishaushalt erfassten Erträge. Die folgenden Positionen haben wesentlich zu den niedrigeren Erträgen im Vergleich zu den Einzahlungen beigetragen:

- **Niedrigere Erträge** in der UG 16-Öffentliche Abgaben (-1.136,0 Mio. EUR): Der Unterschied zum Finanzierungshaushalt resultiert aus der unterschiedlichen Verrechnung. Abgabenerträge werden zum Zeitpunkt der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt verbucht. Gründe für die niedrigen Erträge ergeben sich etwa daraus, dass das Auslaufen von COVID-19-bedingten Stundungen zu erhöhten Einzahlungen führt, die sich auf Erträge von Vorperioden beziehen. Auch der Anstieg der Abgabenguthaben von Steuerpflichtigen um 643,4 Mio. EUR trug dazu bei.
- Ebenfalls keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt findet die **Abschöpfung des § 7-Kontos** (-164,8 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (-242,2 Mio. EUR). Dieses Konto wird bei der OeKB für die Abwicklung der Haftungen gemäß Ausführungsgesetz geführt, deren Gebarung zweckgebunden ist. Ein Teil des Guthabens wird einmal jährlich in die allgemeine Gebarung im Finanzierungshaushalt als Einzahlung übergerechnet. Es handelt sich dabei um eine rein verrechnungstechnische Transaktion ohne Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. In der aus unterschiedlichsten Budgetbereichen zusammengesetzten Untergliederung kam es noch zu weiteren Periodenabgrenzungen.
- In der **UG 13-Justiz** waren die Erträge v. a. bei Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz um 188,0 Mio. EUR niedriger als die diesbezüglich geleisteten Einzahlungen.
- Die höheren Erträge (+302,1 Mio. EUR) gegenüber den Einzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** resultierten durch Abrufe bei der Europäischen Union bei diversen Fonds (z. B. EU-Sozialfonds, EFRE, EU-Fonds für ländliche Entwicklung), die erst im August überwiesen wurden.



## 4 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise

### 4.1 Auswirkungen auf den Budgetvollzug 2022 im Überblick

Der Verlauf der COVID-19-Pandemie hat sich gegenüber den Erwartungen zum Zeitpunkt der Budgetplanung im Herbst 2021 und im weiteren Verlauf 2022 verändert. Die ansteckendere Omikron-Variante führte zu einem signifikanten Anstieg der Erkrankungsfälle und machte Anfang des Jahres weitere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erforderlich. Aufgrund dieser Entwicklung werden für 2022 höhere Budgetmittel zur Krisenbewältigung benötigt als ursprünglich erwartet. Seit Mai 2022 kam es zu weitgehenden Lockerungen.

In Summe wurden mit der BFG-Novelle die Budgetmittel für Maßnahmen zur Krisenbewältigung für das Jahr 2022 um 2.749 Mio. EUR auf 6.624 Mio. EUR erhöht. Die im BFG 2022 enthaltene COVID-19-Ermächtigung iHv 5.000 Mio. EUR, die darüber hinaus gehende Auszahlungen ermöglicht, bleibt bestehen. Der budgetäre Spielraum für nicht veranschlagte Auszahlungen im laufenden Budgetvollzug ist daher weiterhin hoch. Durch die Ermächtigung wurden bis zum 31. Juli 2022 Auszahlungen iHv 1.569 Mio. EUR bedeckt.

Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise resultieren im Wesentlichen aus den verschiedenen Hilfsinstrumenten, den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung) und den Kurzarbeitsbeihilfen. Die Betrachtungszeiträume für die meisten Hilfsinstrumente sind mit Ende März ausgelaufen. Bei einigen Instrumenten können jedoch weiterhin Anträge gestellt werden bzw. sind noch Restzahlungen zu leisten, sodass es für diese auch im weiteren Budgetvollzug noch zu Auszahlungen kommen wird. Die Anzahl der durchgeführten Tests und Impfungen war in den letzten Monaten stark rückläufig, aufgrund von Abrechnungsverzögerungen mit den Ländern bzw. mit den KV-Trägern wird es aber auch in diesem Zusammenhang noch zu weiteren Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt kommen. Die Zahl der zur Kurzarbeit angemeldeten Beschäftigten ging zuletzt deutlich zurück, es erfolgte jedoch eine Verlängerung des derzeit zur Anwendung kommenden Kurzarbeitsmodells bis zum Jahresende (Phase 6) (siehe Pkt. 4.4). Ein entsprechendes Auszahlungsrisiko für den künftigen Budgetvollzug geht vom weiteren Verlauf der Pandemie im Herbst aus.

Die nachstehende Tabelle stellt die maßnahmenbedingten Mehrauszahlungen im Überblick dar, für eine Detaildarstellung zu den Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird auf die Tabelle 9 verwiesen:

**Tabelle 8: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Überblick**

|                                                                                 |             | 2022           |                |                    |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------------|--------------------|-----------------------|
|                                                                                 |             | Auszahlungen   |                | Bedeckung          |                       |
|                                                                                 |             | Mai-Juli       | Jänner-Juli    | BVA 2022 (Novelle) | COVID-19-Ermächtigung |
|                                                                                 | in Mio. EUR |                |                |                    |                       |
| <b>COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>                                         |             | <b>2.791,4</b> | <b>5.706,9</b> | <b>5.571,0</b>     | <b>1.569,3</b>        |
| COFAG-Maßnahmen (UG 45-Bundesvermögen)                                          | UG 45       | 1.251,4        | 2.024,1        | 1.588,7            | 435,3                 |
| Krankenanstaltenfinanzierung (Finanzzuweisungen an Länder)                      | UG 44       | -              | 750,0          | -                  | 750,0                 |
| Kommunalinvestitionsgesetz 2020 & Impfkampagne Gemeinden                        | UG 44       | 21,5           | 139,8          | 100,5              | 75,0                  |
| Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)          | UG 24       | 313,3          | 680,2          | 200,0              | -                     |
| Beschaffung COVID-19-Impfstoff und FFP2-Masken                                  | UG 24       | 289,5          | 607,9          | 1.100,3            | -                     |
| Kostenersätze KV-Träger (v. a. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoatt.) | UG 24       | 487,1          | 665,4          | 950,0              | -                     |
| Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Barackenspitäler, ...)                   | UG 24       | 254,0          | 369,6          | 791,1              | -                     |
| Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigen-Tests)           | UG 30       | 47,4           | 138,6          | 238,0              | -                     |
| Härtefallfonds WKO                                                              | UG 40       | 13,2           | 88,2           | -                  | 100,0                 |
| Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)                                | UG 40       | 20,4           | 61,4           | 0,0                | 61,8                  |
| NPO-Unterstützungsfonds (inkl. Sportligen)                                      | UG 17       | 40,0           | 60,4           | 375,0              | -                     |
| Dotierung Künstler-SV-Fonds und Unterstützungsfonds                             | UG 32       | 0,3            | 14,0           | -                  | 32,8                  |
| Sonstige Maßnahmen                                                              |             | 53,2           | 107,3          | 227,4              | 114,4                 |
| <b>Außerhalb COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>                               |             | <b>122,2</b>   | <b>661,3</b>   | <b>1.052,5</b>     |                       |
| Kurzarbeit                                                                      | UG 20       | 122,2          | 571,5          | 962,5              |                       |
| Saisonstarthilfe                                                                | UG 20       | -              | 89,8           | 90,0               |                       |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                              |             | <b>2.913,5</b> | <b>6.368,2</b> | <b>6.623,5</b>     | <b>1.569,3</b>        |

Abkürzung: KBF...Krisenbewältigungsfonds.

Quelle: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen für Maßnahmen zur Krisenbewältigung insgesamt belaufen sich von Jänner bis Juli 2022 auf 6.368,2 Mio. EUR. Davon wurden 5.706,9 Mio. EUR über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgewickelt und 661,3 Mio. EUR durch reguläre Budgetmittel bedeckt (v. a. Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen iHv 571,5 Mio. EUR).

Beim Krisenbewältigungsfonds zeigt sich, dass mit den bis Juli geleisteten Auszahlungen iHv 5.706,9 Mio. EUR im Aggregat der budgetierte Wert von 5.571,0 Mio. EUR bereits überschritten wurde. Deshalb ist davon auszugehen, dass die insgesamt mit 5.000 Mio. EUR limitierte Ermächtigung, aus der bisher Auszahlungen iHv 1.569,3 Mio. EUR bedeckt wurden, weiter in Anspruch genommen werden muss. Dies wird somit zu einer Verschlechterung des budgetierten Budgetsaldos führen.

Eine Betrachtung der Auszahlungen von Mai bis Juli zeigt, dass trotz der sukzessiven bis hin zur vollständigen Aufhebung von Maßnahmen weiterhin beträchtliche Auszahlungen (2.791,4 Mio. EUR) vor allem für die COFAG (UG 45-Bundesvermögen) und für Gesundheitsmaßnahmen (UG 24-Gesundheit) getätigt wurden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei der COFAG noch Teile der zweiten Tranche für den Fixkostenzuschuss 800.000 zur Auszahlung gelangten und beim Verlustersatz noch zahlreiche Anträge offen sind. Bei den Gesundheitsmaßnahmen waren noch Verbindlichkeiten offen bzw. werden schon Vorkehrungen für den nächsten Herbst/Winter (insbesondere Impfstoffbeschaffung) getroffen.



## 4.2 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ist weiterhin das zentrale budgetäre Instrument zur Krisenbewältigung. In der nachstehenden Tabelle werden die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Form der Bedeckung (budgetiert im BFG 2022 auf entsprechend gekennzeichneten Konten oder Einzahlung aufgrund einer Inanspruchnahme der BFG-Ermächtigung) dargestellt:

**Tabelle 9: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds**

| in Mio. EUR                                                                                                   | 2020         | 2021           | 2022                          |                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                                                                                                               | Erfolg       | Erfolg         | Auszahlungen<br>Jän-Juli 2022 | Bedeckung<br>BVA 2022<br>(Novelle) COVID-19-<br>Ermächtigung |
| <b>UG 10-Bundeskanzleramt</b>                                                                                 | <b>44,1</b>  | <b>30,5</b>    | <b>8,2</b>                    | <b>10,2</b>                                                  |
| COVID-19-Infokampagne / Informationstätigkeit                                                                 | 25,6         | 30,5           | 8,2                           | 10,2                                                         |
| Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket                                         | 18,6         |                |                               |                                                              |
| <b>UG 11-Inneres</b>                                                                                          | <b>16,0</b>  | <b>9,2</b>     |                               |                                                              |
| <b>UG 12-Äußeres</b>                                                                                          | <b>6,5</b>   | <b>-0,0</b>    |                               |                                                              |
| <b>UG 13-Justiz</b>                                                                                           | <b>8,8</b>   | <b>4,3</b>     | <b>1,3</b>                    | <b>4,5</b>                                                   |
| <b>UG 14-Militärische Angelegenheiten</b>                                                                     | <b>134,7</b> | <b>180,2</b>   | <b>10,5</b>                   | <b>20,0</b>                                                  |
| COVID-19-Massentests/COVID-19-Lager/Assistenzeinsatz/Miliz/Beschaff.                                          | 134,7        | 180,2          | 10,5                          | 20,0                                                         |
| <b>UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport</b>                                                                    | <b>358,8</b> | <b>399,6</b>   | <b>76,0</b>                   | <b>375,0</b>                                                 |
| NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)                                                    | 322,0        | 375,7          | 60,4                          | 375,0                                                        |
| Unterstützungen für den Sport (v.a. Sportligenfonds, Sportbonus)                                              | 36,8         | 23,9           | 15,6                          | 21,0                                                         |
| <b>UG 18-Fremdenwesen</b>                                                                                     | <b>7,2</b>   | <b>0,1</b>     |                               |                                                              |
| <b>UG 20-Arbeit</b>                                                                                           | <b>8,6</b>   | <b>40,0</b>    | <b>7,7</b>                    | <b>11,8</b>                                                  |
| Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)                                                       | 8,6          | 9,9            | 7,7                           | 11,8                                                         |
| Freistellung für Schwangere                                                                                   |              | 24,7           |                               |                                                              |
| Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AVG                                                  |              | 5,5            |                               |                                                              |
| <b>UG 21-Soziales und Konsumentenschutz</b>                                                                   | <b>113,6</b> | <b>109,5</b>   | <b>0,1</b>                    | <b>2,0</b>                                                   |
| Zweckzuschuss Pflege                                                                                          | 100,0        | 50,0           |                               |                                                              |
| Armutsbekämpfung <sup>1)</sup>                                                                                | 13,0         | 59,3           | 0,1                           | 2,0                                                          |
| Sonstige Maßnahmen                                                                                            | 0,6          | 0,2            |                               |                                                              |
| <b>UG 24-Gesundheit</b>                                                                                       | <b>609,9</b> | <b>3.871,4</b> | <b>2.343,3</b>                | <b>3.041,4</b>                                               |
| Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)                                        | 100,4        | 1.043,6        | 680,2                         | 200,0                                                        |
| Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Testungen, Barackenspitäler, ...)                                      | 363,2        | 1.243,6        | 369,6                         | 791,1                                                        |
| Beschaffungen (COVID-19-Impfstoffe, FFP2-Masken, ...)                                                         | 21,8         | 366,7          | 607,9                         | 1.100,3                                                      |
| Kostenersätze KV-Träger (Apothekentests, Abgabe von Tests, Freistellung von Risikogruppen, Impfhonorare, ...) | 93,3         | 990,1          | 665,4                         | 950,0                                                        |
| Beschaffung Antigentests zur Abgabe in Apotheken                                                              |              | 219,5          | 18,2                          |                                                              |
| Unterstützungsleistungen Grüner Pass                                                                          |              | 6,6            | 0,8                           |                                                              |
| Sonstige Maßnahmen                                                                                            | 31,2         | 1,2            | 1,0                           |                                                              |
| <b>UG 25-Familie und Jugend</b>                                                                               | <b>688,5</b> | <b>137,2</b>   | <b>-0,0</b>                   |                                                              |
| Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 25 (inkl. Abwicklungskosten) <sup>2)</sup>                             | 23,2         | 35,7           | -0,0                          |                                                              |
| Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen (§ 15 FLAG)                                                           |              | 101,5          |                               |                                                              |
| Kinderbonus                                                                                                   | 665,3        |                |                               |                                                              |
| <b>UG 30-Bildung</b>                                                                                          | <b>31,5</b>  | <b>271,2</b>   | <b>144,5</b>                  | <b>306,4</b>                                                 |
| Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigentests)                                          | 19,7         | 245,0          | 138,6                         | 238,0                                                        |
| Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte                                                      | 3,2          | 24,6           | 6,0                           | 1,1                                                          |
| Förderstundenpaket <sup>3)</sup>                                                                              |              |                |                               | 65,6                                                         |
| Sonstige Maßnahmen                                                                                            | 8,6          | 1,5            | -0,0                          | 1,7                                                          |
| <b>UG 31-Wissenschaft und Forschung</b>                                                                       | <b>2,6</b>   | <b>7,9</b>     | <b>1,1</b>                    | <b>31,4</b>                                                  |
| Studienförderung - neutrales Semester                                                                         |              | 4,6            |                               | 31,4                                                         |
| Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative                                                                        |              | 1,8            |                               |                                                              |
| Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz                                                                   | 2,6          | 1,5            | 1,1                           |                                                              |
| <b>UG 32-Kunst und Kultur</b>                                                                                 | <b>134,5</b> | <b>130,4</b>   | <b>14,3</b>                   | <b>32,8</b>                                                  |
| Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige KünstlerInnen                                       | 90,0         | 60,0           | 10,0                          | 25,0                                                         |
| Dotierung Künstler-SV-Fonds                                                                                   | 10,0         | 21,0           | 4,0                           | 7,8                                                          |
| Abfederung finanzieller Nettoschaden Museen & Theater                                                         | 34,5         | 26,5           |                               |                                                              |
| Neustart-Paket                                                                                                |              | 20,0           | -0,1                          |                                                              |
| Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßn. im Bereich Kultur                                      |              | 3,0            |                               |                                                              |
| Abwicklungskosten Rechtsträger                                                                                |              |                | 0,5                           |                                                              |

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

|                                                                        | 2020           | 2021            | 2022                          |                       |                           |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|-------------------------------|-----------------------|---------------------------|
|                                                                        | Erfolg         | Erfolg          | Auszahlungen<br>Jän-Juli 2022 | BVA 2022<br>(Novelle) | COVID-19-<br>Ermächtigung |
| <i>in Mio. EUR</i>                                                     |                |                 |                               |                       |                           |
| <b>UG 33-Wirtschaft (Forschung)</b>                                    | <b>7,8</b>     | <b>2,9</b>      |                               |                       |                           |
| <b>UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)</b>                    | <b>93,0</b>    | <b>0,0</b>      |                               | <b>0,1</b>            |                           |
| <b>UG 40-Wirtschaft</b>                                                | <b>1.292,0</b> | <b>1.226,3</b>  | <b>148,5</b>                  | <b>52,9</b>           | <b>161,8</b>              |
| Härtefallfonds (Abwicklung durch WKO) <sup>4)</sup>                    | 1.000,0        | 1.150,0         | 88,2                          |                       | 100,0                     |
| Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)                       |                | 72,1            | 61,4                          | 0,0                   | 61,8                      |
| Schutzschirm für Veranstaltungen I & II ab Juli 2022 bei UG 40         |                |                 |                               | 49,9                  |                           |
| Gastgartenförderung in der Gastronomie ab Juli 2022 bei UG 40          |                |                 |                               | 2,0                   |                           |
| Schadloshaltung ÖHT ab Juli 2022 bei UG 40                             |                |                 |                               | 0,6                   |                           |
| Sonstige Maßnahmen                                                     | 292,0          | 4,2             | -1,1                          | 0,3                   |                           |
| <b>UG 41-Mobilität</b>                                                 | <b>255,0</b>   | <b>135,0</b>    |                               | <b>47,7</b>           |                           |
| Verkehrsdiensteverträge (VDV) Notvergabe Westbahnstrecke               | 83,5           | 45,8            |                               |                       |                           |
| Reduktion von Infrastrukturbenutzungsentgelten Personenverkehr         | 5,0            |                 |                               | 12,0                  |                           |
| Reduktion von Infrastrukturbenutzungsentgelten Güterverkehr            |                | 89,2            |                               | 35,7                  |                           |
| Sonstige Maßnahmen                                                     | 166,5          |                 |                               |                       |                           |
| <b>UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft</b>  | <b>155,2</b>   | <b>272,0</b>    | <b>37,5</b>                   | <b>0,6</b>            | <b>68,4</b>               |
| COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (inkl. Abwicklung)           | 43,5           | 108,1           | 22,0                          |                       | 30,5                      |
| Härtefälle in der Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)     | 12,1           | 31,7            | 1,3                           |                       |                           |
| Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)          | 7,5            | 7,5             | -1,4                          |                       |                           |
| Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)         |                | 11,0            | 3,0                           |                       | 8,9                       |
| Härtefälle Privatzimmervermieter (Abwicklung durch AMA)                | 4,5            | 28,3            |                               |                       |                           |
| Umsatzersatz Privatzimmervermieter (Abwicklung durch AMA)              | 7,5            | 5,7             |                               |                       |                           |
| Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)          |                | 34,0            | 12,0                          |                       | 29,0                      |
| Schutzschirm für Veranstaltungen                                       |                | 16,1            |                               | 0,6                   |                           |
| Sonstige Maßnahmen                                                     | 80,0           | 29,6            | 0,6                           | 0,0                   |                           |
| <b>UG 44-Finanzausgleich</b>                                           | <b>260,7</b>   | <b>561,1</b>    | <b>889,8</b>                  | <b>100,5</b>          | <b>825,0</b>              |
| Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (inkl. Abwicklung) & Impfkampagne Gem. | 260,7          | 561,1           | 139,8                         | 100,5                 | 75,0                      |
| Krankenanstaltenfinanzierung (Finanzzuweisungen an Länder)             |                |                 | 750,0                         |                       | 750,0                     |
| <b>UG 45-Bundesvermögen</b>                                            | <b>4.241,5</b> | <b>7.700,7</b>  | <b>2.024,1</b>                | <b>1.588,7</b>        | <b>435,3</b>              |
| COFAG - Verwaltungsaufwand                                             | 15,1           | 26,2            | 5,5                           |                       |                           |
| COFAG-Mittel                                                           | 4.221,9        | 7.662,9         | 1.975,5                       | 1.588,7               |                           |
| Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember + indirekt Betroffene)      | 2.900,0        | 495,0           | 12,5                          |                       |                           |
| Fixkostenzuschuss I & Fixkostenzuschuss 800.000                        | 921,9          | 1.687,9         | 1.406,6                       |                       |                           |
| Verlustersatz (inkl. Verlängerungen)                                   | 250,0          | 526,0           | 369,0                         |                       |                           |
| Ausfallsbonus                                                          |                | 4.954,0         | 187,4                         |                       |                           |
| Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)                           | 150,0          |                 |                               |                       |                           |
| COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen                                     | 4,6            | 11,6            | 43,1                          |                       |                           |
| <b>Summe</b>                                                           | <b>8.470,5</b> | <b>15.089,6</b> | <b>5.706,9</b>                | <b>5.571,0</b>        | <b>1.569,3</b>            |

<sup>1)</sup> Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs (Teil UG 21-Soziales und Konsumentenschutz); Mittel ab 2021 gemäß COVID-19-Gesetz-Armut und gemäß Sonderrichtlinie COVID-19-Armutsbekämpfung.

<sup>2)</sup> Für den Corona-Familienhärteausgleich wurden im Jahr 2020 zusätzlich zu den Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 30 Mio. EUR (13 Mio. EUR UG 21 und 17 Mio. EUR UG 25) weitere 100 Mio. EUR aus Mitteln des FLAF zur Verfügung gestellt.

<sup>3)</sup> Das Förderstundenpaket wurde im Jahr 2021 durch RRF-Mittel bedeckt. Insgesamt beliefen sich die Auszahlungen für das Förderstundenpaket im Jahr 2021 auf 53,0 Mio. EUR.

<sup>4)</sup> WKO-Härtefallfonds 2021: Zusätzlich zu den ausbezahlten 1.150,0 Mio. EUR hat das BMDW im Dezember 2021 178,5 Mio. EUR an die WKO für die Abwicklung von Phase 4 des Härtefallfonds überwiesen. Die Bedeckung erfolgte durch eine Umschichtung von Mitteln im DB 40.02.01-„Wirtschaftsförderung“. Damit wurden 2021 insgesamt 1.328,5 Mio. EUR an die WKO zur Abwicklung des Härtefallfonds überwiesen.

Quelle: BMF Monatsbericht Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.



Von Jänner bis Juli 2022 wurden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds **5.706,9 Mio. EUR** von den Ressorts **ausbezahlt**. Davon wurden 1.134 Mio. EUR durch Mehreinzahlungen der UG 45-Bundesvermögen aufgrund einer Inanspruchnahme der BFG-Ermächtigung bereitgestellt. Die Auszahlungen im laufenden Budgetvollzug bis Juli 2022 betreffen insbesondere die folgenden Untergliederungen:

- Die Auszahlungen aus der **UG 24-Gesundheit** für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betrugen per Ende Juli 2.343,3 Mio. EUR. Diese umfassen im Wesentlichen Kostenersätze an die Länder und die KV-Träger und verschiedene Beschaffungsvorgänge. Das mit den BFG-Novellen angepasste Budget für Gesundheitsmaßnahmen zur COVID-19-Bekämpfung iHv 3.041,4 Mio. EUR war Ende Juli bereits zu 77 % verbraucht.
- Aus der **UG 44-Finanzausgleich** wurden per Ende Juli Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 889,8 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 750 Mio. EUR auf die durch eine Inanspruchnahme der BFG-Ermächtigung bedeckten Auszahlungen für eine Finanzzuweisung an die Länder im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenfinanzierung. Diese Zahlung soll die höheren Abgangsdeckungen der Länder für die Krankenanstalten aufgrund der Mindereinnahmen infolge der COVID-19-Krise ausgleichen. Im Rahmen des KIG 2020 und zur Finanzierung von COVID-19-Impfkampagnen wurden den Gemeinden in den ersten sieben Monaten 2022 weitere 139,8 Mio. EUR bereitgestellt.
- Für die von der COFAG abgewickelten Hilfsinstrumente wurden aus der **UG 45-Bundesvermögen** von Jänner bis Juli weitere 2.024,1 Mio. EUR bereitgestellt. Die budgetierten Mittel iHv 1.588,7 Mio. EUR wurden bereits deutlich überschritten, sodass eine Inanspruchnahme der COVID-19-Ermächtigung notwendig war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die COFAG zum Jahresende über ein hohes Guthaben verfügte, weshalb die Auszahlungen an die Endempfänger:innen im Jahr 2022 deutlich höher sind. Für weitere Details wird auf Pkt. 4.3 verwiesen.
- Aus der **UG 40-Wirtschaft** wurden von Jänner bis Juli insgesamt 148,5 Mio. EUR für COVID-19-Maßnahmen bereitgestellt. Davon entfallen 88,2 Mio. EUR auf weitere Mittel für den Härtefallfonds und 61,4 Mio. EUR auf die betrieblichen Testungen. Diese Auszahlungen wurden durch die Inanspruchnahme der BFG-Ermächtigung bedeckt.
- Die Auszahlungen der **UG 30-Bildung** iHv 144,5 Mio. EUR betreffen überwiegend die Schutzmaßnahmen im Schulbereich (v. a. Testkosten).



### 4.3 COFAG-Zuschüsse

Mit 2.024,1 Mio. EUR entfiel etwas mehr als ein Drittel der von Jänner bis Juli 2022 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ausbezahlten Mittel auf Überweisungen für die von der COFAG abgewickelten Hilfsmaßnahmen. Zusätzliche Mittel standen der COFAG aus bereits 2021 getätigten Überweisungen zur Verfügung (siehe unten). Insgesamt wurden der COFAG seit 2020 bis Ende Juli 2022 aus dem Bundeshaushalt rd. 14,0 Mrd. EUR bereitgestellt.<sup>12</sup> Davon wurden per 31. Juli 2022 rd. 13,8 Mrd. EUR an die Endempfänger:innen ausbezahlt.

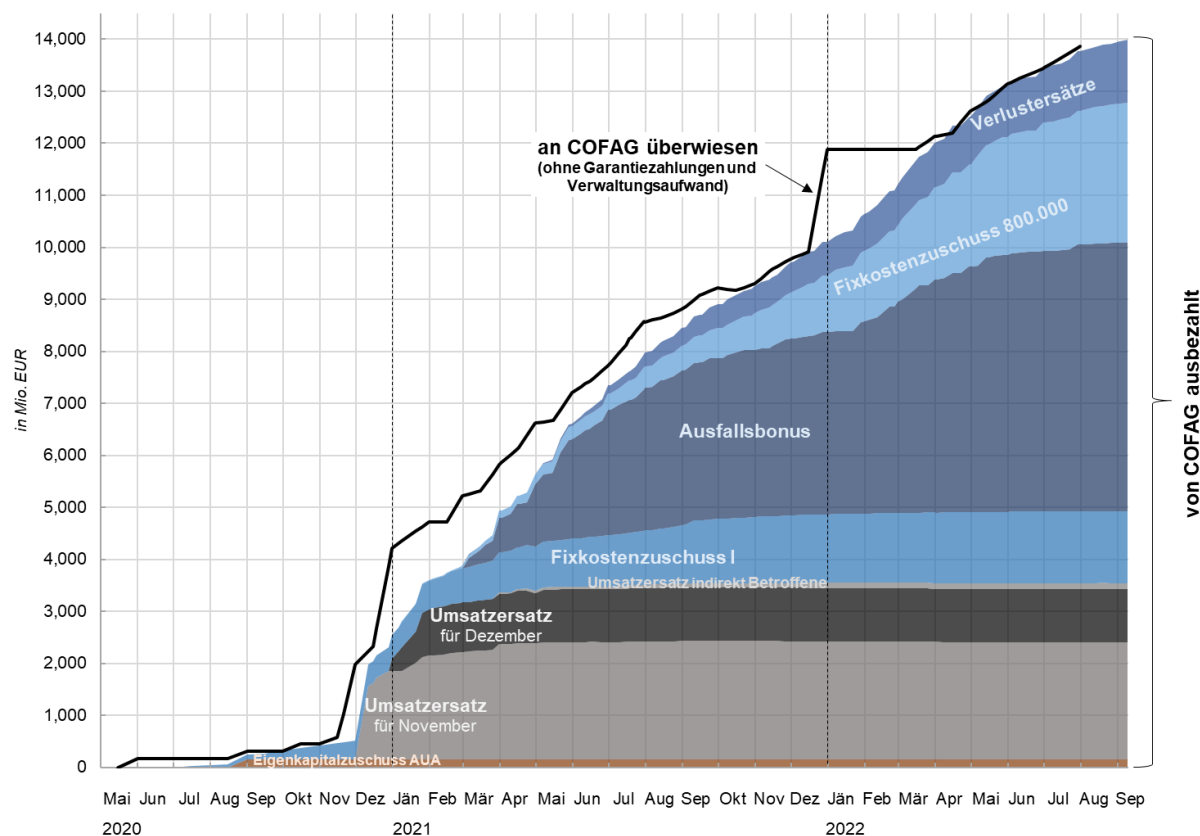
Die wesentlichen Hilfsinstrumente im Jahr 2021,<sup>13</sup> für die auch im Jahr 2022 noch größere Auszahlungen geleistet werden, waren der Ausfallsbonus, der Verlustersatz und der Fixkostenzuschuss 800.000, der für Zeiträume bis 30. Juni 2021 zur Anwendung kam. Der Ausfallsbonus konnte zunächst für Zeiträume bis September 2021 beantragt werden und wurde dann im Zusammenhang mit dem 4. Lockdown ab November 2021 wieder eingeführt. Er kann für Zeiträume bis März 2022 geltend gemacht werden. Der Verlustersatz kann für Zeiträume vom 16. September 2020 bis 31. März 2022 beantragt werden. Die Antragsfrist für den Fixkostenzuschuss 800.000 ist Ende März 2022 abgelaufen, es besteht jedoch für den verpflichtenden Antrag für die zweite Tranche eine Nachfrist bis Ende Juni, wenn bereits ein Antrag für die erste Tranche eingebracht wurde. Für den Ausfallsbonus konnte bis 9. Juli 2022 Anträge gestellt werden, für den Verlustersatz ist dies bis Ende September 2022 möglich. Für die genaue Ausgestaltung der einzelnen Förderinstrumente und -zeiträume wird auf die jeweiligen Förderrichtlinien bzw. die [Website der COFAG](#) verwiesen.

Die nachstehende Grafik bietet einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der Auszahlungen aus dem Bundesbudget an die COFAG und über die von der COFAG geleisteten Zahlungen an die Endempfänger:innen:

---

<sup>12</sup> Darin enthalten sind Auszahlungen für den Verwaltungsaufwand der COFAG, die sich von 2020 bis Ende Juli 2022 auf 46,8 Mio. EUR beliefen, sowie Auszahlungen für Garantiezahlungen, die in diesem Zeitraum 59,3 Mio. EUR ausmachten.

<sup>13</sup> Im Jahr 2020 waren der Fixkostenzuschuss I für Zeiträume von 16. März bis 15. September 2020, der Fixkostenzuschuss 800.000 für Zeiträume ab 16. September 2020 und der Lockdown-Umsatzersatz für November und Dezember 2020 die zentralen Zuschussinstrumente der COFAG.

**Grafik 2: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis September 2022**

Quellen: Website der COFAG, BMF Monatsberichte Mai 2020 bis Juli 2022.

Bis zum 9. September 2022 wurden insgesamt 14,0 Mrd. EUR an die Endempfänger:innen ausbezahlt, davon 3,9 Mrd. EUR im Jahr 2022. Die im bisherigen Jahresverlauf 2022 geleisteten Auszahlungen entfielen v. a. auf den Ausfallsbonus (1,6 Mrd. EUR) und auf den Fixkostenzuschuss 800.000 (1,6 Mrd. EUR). Weitere 0,6 Mrd. EUR wurden 2022 für den Verlustersatz geleistet, während für die übrigen Hilfsinstrumente nur noch vergleichsweise geringe Auszahlungen getätigt wurden. Insbesondere bei den Umsatzersätzen kam es 2022 aufgrund von Rückzahlungen zu einem leichten Rückgang des Gesamtvolumens. Zum Stichtag 29. Juli 2022 kam es insgesamt zu Rückflüssen aufgrund von Korrekturen der Höhe des Zuschusses bzw. aufgrund fehlender Antraggrundlage iHv 39,9 Mio. EUR.

Durch eine in der zweiten Dezemberhälfte 2021 vorgenommene Überweisung aus dem Bundesbudget an die COFAG iHv 2,0 Mrd. EUR, die 2021 nur noch in geringem Ausmaß an die Endempfänger:innen weitergegeben wurde, bestand per 31. Dezember 2021 ein Guthaben der COFAG iHv rd. 1,8 Mrd. EUR (Differenz zwischen schwarzer Linie und gefärbter Fläche). Dies verschlechterte den Nettofinanzierungsbedarf des Bundes im Finanzierungshaushalt 2021 zu Gunsten des Jahres 2022. Dieses Guthaben wurde bis Ende März 2022 abgebaut. Ab diesem Zeitpunkt entwickelten sich die Überweisungen an die COFAG und die von dieser getätigten Auszahlungen weitgehend parallel.



Die nachstehende Tabelle weist für die einzelnen Förderinstrumente Eckwerte zum beantragten, genehmigten und ausbezahlten Fördervolumen aus. Anhand dieser Eckwerte kann abgeleitet werden, bei welchen Maßnahmen es im weiteren Jahresverlauf 2022 noch zu Auszahlungen kommen wird. Der Stichtag für die ausgewiesenen Werte ist der 31. Juli 2022:

**Tabelle 10: Auszahlungsstand der COFAG-Zuschüsse**

|                                                  | Zuschusshöhe aktive Anträge per 31.07.2022         |                                                    |                                 |                               |                               |                                       |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
|                                                  | beantragtes<br>Fördervolumen<br><i>in Mio. EUR</i> | genehmigtes<br>Fördervolumen<br><i>in Mio. EUR</i> | ausbezahlt                      |                               |                               |                                       |
|                                                  |                                                    |                                                    | insgesamt<br><i>in Mio. EUR</i> | Anteil am beantragten Volumen | Anteil am genehmigten Volumen | Auszahlung 2022<br><i>in Mio. EUR</i> |
| Fixkostenzuschuss I                              | 1.505                                              | 1.405                                              | 1.381                           | 91,7%                         | 98,3%                         | 64                                    |
| Fixkostenzuschuss 800.000                        | 3.441                                              | 2.675                                              | 2.572                           | 74,7%                         | 96,2%                         | 1.498                                 |
| Lockdown Umsatzensatz November                   | 2.285                                              | 2.261                                              | 2.261                           | 98,9%                         | 100,0%                        | -13                                   |
| Lockdown Umsatzensatz Dezember                   | 1.022                                              | 1.018                                              | 1.018                           | 99,6%                         | 100,0%                        | -7                                    |
| Umsatzensatz für indirekt betroffene Unternehmen | 122                                                | 116                                                | 116                             | 95,0%                         | 99,9%                         | 16                                    |
| Ausfallsbonus                                    | 5.284                                              | 5.131                                              | 5.128                           | 97,0%                         | 99,9%                         | 1.615                                 |
| Verlustersatz                                    | 1.983                                              | 1.372                                              | 1.085                           | 54,7%                         | 79,1%                         | 437                                   |
| Verlängerung Verlustersatz                       | 530                                                | 67                                                 | 57                              | 10,7%                         | 85,1%                         | 54                                    |
| Verlustersatz III                                | 70                                                 | 3                                                  | 2                               | 2,4%                          | 51,4%                         | 2                                     |
| <b>Summe</b>                                     | <b>16.242</b>                                      | <b>14.048</b>                                      | <b>13.618</b>                   | <b>83,8%</b>                  | <b>96,9%</b>                  | <b>3.666</b>                          |

Anmerkung: Der **Zuschuss an die AUA** iHv 150 Mio. EUR ist in der Darstellung **nicht enthalten**, stellt aber auch einen Zuschuss der COFAG dar. Die insgesamt von der COFAG per 31. Juli 2021 ausbezahlten Zuschüsse belaufen sich daher auf 13.768 Mio. EUR.

Quelle: COVID-19-Berichterstattung des BMF.

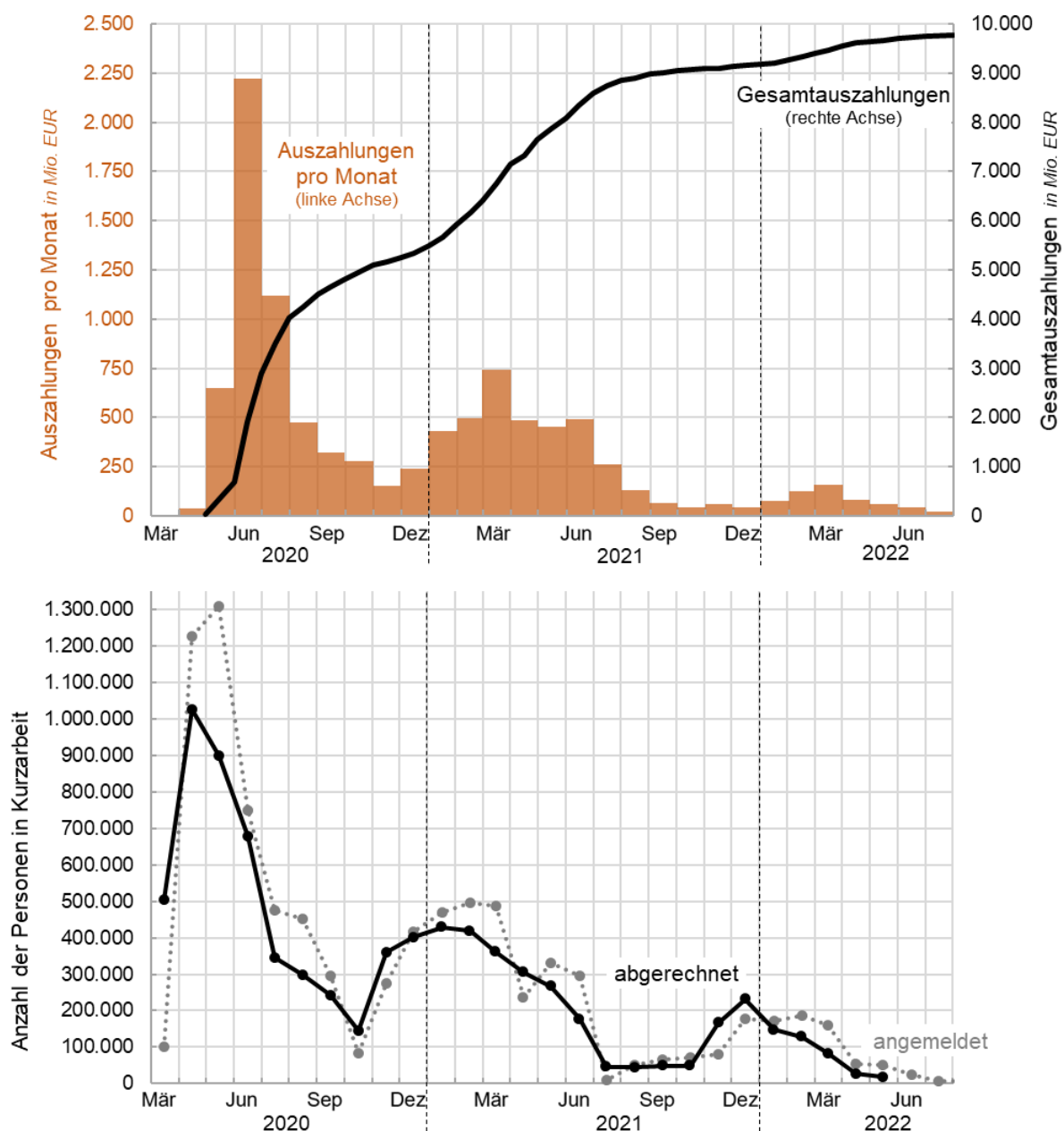
Das beantragte Fördervolumen betrug per 31. Juli 2022 rd. 16,2 Mrd. EUR. Davon wurden Anträge mit einem Volumen iHv rd. 14,0 Mrd. EUR genehmigt und insgesamt 13,6 Mrd. EUR ausbezahlt. Mit rd. 97 % ist der Großteil des genehmigten Fördervolumens damit bereits ausbezahlt. Der Anteil der Auszahlungen am beantragten Fördervolumen ist mit 83,8 % deutlich niedriger. Insbesondere beim Verlustersatz (44 %, inkl. Verlängerung) und beim Fixkostenzuschuss 800.000 (75 %) sind die Anteile vergleichsweise niedrig. Dies ist teilweise dadurch bedingt, dass die Auszahlung in Tranchen erfolgt und zunächst nur 70 % der voraussichtlichen Summe ausbezahlt werden. Bei diesen Instrumenten sind daher im weiteren Jahresverlauf 2022 im Rahmen von Endabrechnungen noch beträchtliche Auszahlungen zu erwarten. Auch beim Ausfallsbonus wird es aufgrund der noch bis Anfang Juli möglichen Antragstellung zu weiteren Auszahlungen kommen. Aufgrund des noch offen bereits genehmigten Volumens von 0,4 Mrd. EUR und dem noch offenen Antragsvolumens von 2,6 Mrd. EUR (jeweils Differenz zum Auszahlungsvolumen) kann es zu weiteren deutlichen Zuführungen aus dem Bundeshaushalt kommen. Beim noch offenen Antragsvolumen kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass dieses zur Gänze zur Auszahlung gelangt.



#### 4.4 Kurzarbeit

Die folgende Grafik zeigt den Zeitverlauf der Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen und der Personen in Kurzarbeit seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie:

**Grafik 3: Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen und Personen in Kurzarbeit seit März 2020**



Anmerkung: Anmeldungen zur Kurzarbeit waren teilweise auch rückwirkend möglich, sodass die Anzahl der abgerechneten Personen höher als die Anzahl der (damals) angemeldeten Personen sein kann.

Quellen: BMF Monatsberichte März 2020 bis Juli 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, COVID-19-Arbeitsmarktzahlen des BMAW.



Für Kurzarbeitsbeihilfen während der COVID-19-Pandemie wurden bis 31. Juli 2022 insgesamt 9,76 Mrd. EUR ausbezahlt. Die Auszahlungen erfolgen dabei im Nachhinein durch Abrechnung der tatsächlichen Ausfallstunden. Im 1. Quartal 2022 erfolgten daher die Auszahlungen für die verstärkte Kurzarbeit im November und Dezember 2021. Von Jänner bis Juli 2022 wurden insgesamt 0,57 Mrd. EUR ausbezahlt. Per Ende Juli waren zusätzlich Kurzarbeitsförderungen iHv 0,53 Mrd. EUR genehmigt, aber noch nicht abgerechnet. Davon wird nur ein Teil bei der Abrechnung tatsächlich in Anspruch genommen werden.<sup>14</sup> Die budgetierten Auszahlungen für das Gesamtjahr 2022 iHv 0,96 Mrd. EUR werden daher eher unterschritten werden.

Kurzarbeit im Jänner 2022 wurde für etwa 150.000 Personen abgerechnet. In den Folge Monaten ging die Anzahl auf knapp 20.000 Personen im Mai zurück. Durch weitere Abrechnungen kann diese Anzahl noch etwas steigen. Seit Juli 2022 läuft Phase 6 der Kurzarbeit mit einer deutlich geringeren Inanspruchnahme. Im Juli wurde Kurzarbeit für 6.426 Personen in 16 Projekten beantragt.

Von den bisher abgerechneten Ausfallstunden im Jahr 2022 entfielen 48 % auf die Beherbergung und Gastronomie, 14 % auf den Handel und 12 % auf die Herstellung von Waren.

## 5 Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen

Im Laufe der COVID-19-Krise wurden mehrere Maßnahmen beschlossen, um die Gemeindefinanzen zu stabilisieren und die Investitionstätigkeit der Gemeinden zu stützen. Dazu zählt insbesondere das KIG 2020, mit dem der Bund Zweckzuschüsse für kommunale Investitionsprogramme im Ausmaß von bis zu 1 Mrd. EUR gewährt. Bis Juli 2022 wurden davon 885,8 Mio. EUR (88,6 %) an 1.979 Gemeinden ausbezahlt, von denen 64,0 Mio. EUR auf das Jahr 2022 entfielen. Mit dem Anfang 2021 beschlossenen 2. Gemeindepaket wurden die Gemeinden zusätzlich um insgesamt 775 Mio. EUR entlastet (Aufstockung der Ertragsanteile 2020 um 400 Mio. EUR, Aufstockung Strukturfonds 2021 um 100 Mio. EUR, Entfall der Rückzahlung von Sonder-Vorschüssen iHv 275 Mio. EUR<sup>15</sup>). Im März 2022 wurde außerdem die

---

<sup>14</sup> Im Juli ging die insgesamt genehmigte Förderhöhe um 0,16 Mrd. EUR zurück, weil genehmigte Fördervolumina nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

<sup>15</sup> Mit dem 2. Gemeindepaket wurde den Gemeinden mittels Sonder-Vorschüssen ein gewisses Mindestwachstum ihrer Ertragsanteile garantiert. Wegen der guten Abgabentwicklung im Jahr 2021 wären diese Sonder-Vorschüsse an den Bund zurückzuführen gewesen. Zum Jahresende 2021 betraf dies 275 Mio. EUR. Allerdings hat der Nationalrat Anfang 2022 beschlossen, die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2021 um eben jene 275 Mio. EUR aufzustocken, sodass die Rückzahlung implizit entfällt.



Bereitstellung von Zweckzuschüssen iHv 75 Mio. EUR zur Finanzierung von gemeindeeigenen Aktionen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von COVID-19-Impfungen beschlossen.

Im Rahmen des 2. Gemeindepakets wurde der Bundesminister für Finanzen durch eine Entschließung des Nationalrates<sup>16</sup> ersucht, mit einem Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden die Treffsicherheit der Maßnahmen zu evaluieren und den Nationalrat über die Ergebnisse zu informieren. Mit dem Monatsbericht Juni 2022 übermittelte das BMF den fünften diesbezüglichen Bericht auf Basis der Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zum 1. Quartal 2022. Zusätzlich enthält der Bericht eine erste Auswertung der Gebarungsdaten der Gemeinden für das Finanzjahr 2020.

Die VGR-Daten zu den Gemeinden beinhalten auch ihre dem Sektor Staat zugeordneten außerbudgetären Einheiten. Die Bruttoinvestitionen der Gemeinden gingen im Gesamtjahr 2020 nominell um 5,9 % gegenüber dem Jahr 2019 auf 3,4 Mrd. EUR zurück. Im Jahr 2021 stiegen sie auf 3,7 Mrd. EUR an (+8,8 %) und waren damit auch im Verhältnis zum BIP etwas höher als im Vorkrisenjahr 2019. Im 1. Quartal 2022 stiegen die Bruttoinvestitionen der Gemeinden im Vorjahresvergleich um 2,8 % an.

Beim Schuldenstand der Gemeinden inklusive der außerbudgetären Einheiten kam es 2020 gegenüber dem Vorkrisenniveau Ende 2019 zu einem signifikanten Anstieg um 1,7 Mrd. EUR bzw. 10,2 % auf rd. 18,2 Mrd. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt bzw. das Land Wien in der VGR der Gemeindeebene zugerechnet wird. Ohne Wien betrug der Anstieg der Schulden des Gemeindesektors rd. 0,6 Mrd. EUR bzw. 6,7 % gegenüber Ende 2019. Im Jahr 2021 erfolgte ein weiterer Anstieg der Schulden auf Gemeindeebene um 1,5 Mrd. EUR auf insgesamt 19,8 Mrd. EUR (inklusive Wien). Im 1. Quartal 2022 blieb der Schuldenstand gegenüber diesem Wert weitgehend unverändert.

## **6 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen**

### **6.1 Mittelverwendungsüberschreitungen**

Eine haushaltsrechtliche Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze (auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets, nicht jedoch eines Detailbudgets) überschritten wird. Das BHG 2013 bzw. BFG 2022 definiert Regeln, unter welchen Umständen MVÜ

---

<sup>16</sup> [Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden \(133/E\).](#)



zulässig sind (z. B. Rücklagenentnahmen). Eine darüber hinausgehende Überschreitung bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung, zum Beispiel wenn Auszahlungen weder in der Höhe noch in der Art im BFG vorgesehen sind. MVÜ sind jedenfalls vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ für das 2. Quartal 2022 im Finanzierungshaushalt gegliedert nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

**Tabelle 11: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 2. Quartal 2022**

| Finanzierungshaushalt<br><i>in Mio. EUR</i>      |                                                                                                   | 2022           |              |                |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|
|                                                  |                                                                                                   | 1. Quartal     | 2. Quartal   | Gesamt         |
| gesetzl. Grundlage                               | Erläuterung                                                                                       |                |              |                |
| <b>Umschichtungen</b>                            |                                                                                                   |                |              |                |
| Art. IV Z 1 BFG 2022                             | zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung                 | 122,7          |              | <b>122,7</b>   |
| Art. IV Z 2 BFG 2022                             | zwischen Globalbudgets der selben Rubrik                                                          | 44,0           | 10,1         | <b>54,1</b>    |
| <b>Summe</b>                                     |                                                                                                   | <b>166,7</b>   | <b>10,1</b>  | <b>176,8</b>   |
| <b>Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)</b> |                                                                                                   |                |              |                |
| Art. V Z 2 BFG 2022                              | zweckgebundene Gebarung                                                                           | 0,3            | 281,0        | <b>281,3</b>   |
| Art. V Z 3 lit. e BFG 2022                       | Bußgelder nach dem Kartellrecht                                                                   |                | 1,5          | <b>1,5</b>     |
| Art. V Z 3 lit. i BFG 2022                       | Europäischer Sozialfonds (ESF)                                                                    |                | 5,9          | <b>5,9</b>     |
| <b>Summe</b>                                     |                                                                                                   | <b>0,3</b>     | <b>288,4</b> | <b>288,7</b>   |
| <b>Rücklagen</b>                                 |                                                                                                   |                |              |                |
| Art. VI Z 2 BFG 2022                             | Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)                      | 54,3           | 52,8         | <b>107,2</b>   |
| Art. IX Abs. 9 BFG 2022                          | Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik |                | 5,6          | <b>5,6</b>     |
| <b>Summe</b>                                     |                                                                                                   | <b>54,3</b>    | <b>58,4</b>  | <b>112,8</b>   |
| <b>COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>          |                                                                                                   |                |              |                |
| Art. V Z 4 BFG 2022                              | Bedeckung durch Mehreinzahlungen                                                                  | 1.006,3        | 121,7        | <b>1.128,0</b> |
| Art. VI Z 5 BFG 2022                             | Bedeckung durch Kreditoperationen                                                                 | 2.000,0        |              | <b>2.000,0</b> |
| <b>Summe</b>                                     |                                                                                                   | <b>3.006,3</b> | <b>121,7</b> | <b>3.128,0</b> |
| <b>Gesamt</b>                                    |                                                                                                   | <b>3.227,5</b> | <b>478,6</b> | <b>3.706,2</b> |

Anmerkungen: Das BMF berichtet im vorliegenden Bericht für das 2. Quartal 2022 über zwei MVÜ, die über unterjährige Mehreinzahlungen und Rücklagenentnahmen erfolgt sind. Die Zurechnung in oben stehender Tabelle erfolgte jeweils anteilig. Dies betraf die MVÜ in der UG 15-Finanzverwaltung für die Anschaffung für das Zollamt Österreich zur Bekämpfung des Zigarettenschmuggels und von Zigarettenfälschungen (0,6 Mio. EUR Mehreinzahlungen, 0,5 Mio. EUR Rücklagenentnahme) und die MVÜ der UG 30-Bildung für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Energiekosten, Instandhaltung und Reinigung für Pädagogische Hochschulen (0,2 Mio. EUR Mehreinzahlungen, 3,1 Mio. EUR Rücklagenentnahme).

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2022.

Umschichtungen, die das jeweilige Globalbudget überschreiten, bedürfen einer MVÜ Genehmigung durch das BMF. Im 2. Quartal 2022 erfolgten Umschichtungen iHv insgesamt 10,1 Mio. EUR, die mit 10 Mio. EUR fast zur Gänze die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für Projekte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Versorgungssicherheit von Kindern und Jugendlichen betreffen.



Überschreitungen, die durch **Mehreinzahlungen** im Jahr 2022 bedeckt werden, wurden vom BMF im 2. Quartal 2022 iHv 288,4 Mio. EUR genehmigt. Diese betrafen insbesondere die UG 20-Arbeit mit 280 Mio. EUR durch die Entnahme der Arbeitsmarktrücklage, die für Projekte des AMS zur aktiven Arbeitsmarktpolitik (z. B. Programm Sprungbrett, Pflegeassistenten-Ausbildung, EDV Basisbildung) verwendet werden. Im Rahmen eines ESF-Projekts des BMBWF (UG 30-Bildung) wurde eine Überschreitung iHv 5,9 Mio. EUR für das Programm „Lebenslanges Lernen“ genehmigt.

Überschreitungen durch Bedeckung aus **Rücklagenentnahmen** wurden vom BMF im 2. Quartal 2022 iHv 58,4 Mio. EUR genehmigt. Die größten Entnahmen erfolgten in der UG 41-Mobilität für das mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen (29,3 Mio. EUR) und in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft (20 Mio. EUR).

Im Rahmen des **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** sind für 2022 derzeit 5 Mrd. EUR im Rahmen einer Überschreitungsermächtigung vorgesehen. Für die Inanspruchnahme dieser Mittel müssen die einzelnen Ressorts Anträge stellen. Die genehmigten Überschreitungsanträge führen dann zu Auszahlungen des Fonds in der UG 45-Bundesvermögen und zu Einzahlungen in den einzelnen Untergliederungen. Mit diesen Mehreinzahlungen werden in der Folge die Mehrauszahlungen der einzelnen Untergliederungen bedeckt.

Im 1. Quartal 2022 wurden MVÜ iHv insgesamt rd. 3 Mrd. EUR genehmigt, von denen 2 Mrd. EUR die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds betrafen. Etwas mehr als 1 Mrd. EUR davon ging durch weitere MVÜ tatsächlich an die Fachressorts weiter, wodurch es zu einer entsprechenden Budgetverlängerung kam. Dem Verlauf der Pandemie geschuldet, reduzierten sich im 2. Quartal die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Ressorts stark auf 121,7 Mio. EUR. Davon betrafen 61,8 Mio. EUR die Förderung von betrieblichen Testungen (UG 40-Wirtschaft), 37,9 Mio. EUR die Verlängerung des Härtefallfonds und den Ausfallsbonus in der Land- und Forstwirtschaft (UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) und 19 Mio. EUR die Sportliegen und den Sportbonus (UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport).

Zusätzlich zu den finanzierungswirksamen MVÜ im Finanzierungshaushalt wurden nicht finanzierungswirksame MVÜ im Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2022 wie folgt genehmigt:

**Tabelle 12: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 2. Quartal 2022**

| Ergebnishaushalt      |                                                            | 2022         |            |              |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|--------------|------------|--------------|
|                       |                                                            | 1. Quartal   | 2. Quartal | Gesamt       |
|                       | <i>in Mio. EUR</i>                                         |              |            |              |
| gesetzl. Grundlage    | Erläuterung                                                |              |            |              |
| Art. VII Z 1 BFG 2021 | Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen | 319,0        |            | <b>319,0</b> |
| Art. VII Z 2 BFG 2021 | Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen       | 200,6        |            | <b>200,6</b> |
| <b>Gesamt</b>         |                                                            | <b>519,5</b> | <b>0,0</b> | <b>519,5</b> |

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2022.

Im Ergebnishaushalt wurden im 1. Quartal 2022 Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen iHv 319,0 Mrd. EUR und Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen iHv 200,6 Mio. EUR genehmigt. Diese sind auf Abschlussarbeiten zur Erstellung des BRA 2021 zurückzuführen. Im 2. Quartal wurden für den Ergebnishaushalt keine wesentlichen MVÜ genehmigt.

## 6.2 Rücklagen

Nach der Rücklagenzuführung für die 2021 nicht verwendeten Voranschlagsbeträge betrug der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2021 insgesamt 19,9 Mrd. EUR. Der Rücklagenstand reduzierte sich durch Entnahmen im 1. und 2. Quartal 2022 um 706,1 Mio. EUR, von denen 593,4 Mio. EUR bereits budgetiert waren. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderung und den vorläufigen Stand der Rücklagen zum 30. Juni 2022:

**Tabelle 13: Entwicklung der Rücklagen**

| UG                                                 | Bezeichnung                                              | 31. Dez.<br>2021 | RL-Veränderung |        |          | RL-Stand per 30. Juni 2022 |                |                      |                      |          |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------|----------------|--------|----------|----------------------------|----------------|----------------------|----------------------|----------|
|                                                    |                                                          |                  | budgetiert     | MVÜ    | sonstige | zweckgeb.<br>Einn.-RL      | variable<br>RL | EU-Ein-<br>nahmen-RL | Detail-<br>budget-RL | Gesamt   |
| in Mio. EUR                                        |                                                          |                  |                |        |          |                            |                |                      |                      |          |
| Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit                   |                                                          |                  |                |        |          |                            |                |                      |                      |          |
| 01                                                 | Präsidentschaftskanzlei                                  | 4,3              |                |        |          |                            |                |                      | 4,3                  | 4,3      |
| 02                                                 | Bundesgesetzgebung                                       | 186,3            | -64,4          |        |          |                            |                |                      | 121,9                | 121,9    |
| 03                                                 | Verfassungsgerichtshof                                   | 1,0              | -0,4           |        |          |                            |                |                      | 0,6                  | 0,6      |
| 04                                                 | Verwaltungsgerichtshof                                   | 1,2              |                |        |          |                            |                |                      | 1,2                  | 1,2      |
| 05                                                 | Volksanwaltschaft                                        | 2,9              |                |        |          |                            |                |                      | 2,9                  | 2,9      |
| 06                                                 | Rechnungshof                                             | 1,4              |                |        |          |                            |                |                      | 1,4                  | 1,4      |
| 10                                                 | Bundeskanzleramt                                         | 84,9             |                | -0,0   |          | 30,6                       |                |                      | 54,4                 | 84,9     |
| 11                                                 | Inneres                                                  | 53,6             |                | -0,9   | +0,3     | 19,8                       |                |                      | 33,2                 | 53,0     |
| 12                                                 | Äußeres                                                  | 24,8             |                |        |          | 0,9                        |                |                      | 23,9                 | 24,8     |
| 13                                                 | Justiz                                                   | 279,8            | -15,0          |        |          | 0,1                        |                |                      | 264,7                | 264,8    |
| 14                                                 | Militärische Angelegenheiten                             | 37,1             |                |        |          | 7,4                        |                |                      | 29,7                 | 37,1     |
| 15                                                 | Finanzverwaltung                                         | 356,5            |                | -0,5   |          | 6,7                        |                |                      | 349,3                | 355,9    |
| 16                                                 | Öffentliche Abgaben                                      | 2,0              |                |        |          | 2,0                        |                |                      |                      | 2,0      |
| 17                                                 | Öffentlicher Dienst und Sport                            | 107,0            |                |        |          | 0,0                        |                |                      | 107,0                | 107,0    |
| 18                                                 | Fremdenwesen                                             | 10,2             |                |        | -0,3     | 6,1                        |                |                      | 3,8                  | 9,9      |
| Summe Rubrik 0,1                                   |                                                          | 1.153,1          | -79,8          | -1,4   | 0,0      | 73,6                       | 0,0            | 0,0                  | 998,3                | 1.071,9  |
| Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie |                                                          |                  |                |        |          |                            |                |                      |                      |          |
| 20                                                 | Arbeit                                                   | 145,4            |                |        |          |                            | 133,6          |                      | 11,8                 | 145,4    |
| 21                                                 | Soziales und Konsumentenschutz                           | 220,7            |                |        |          | 0,1                        |                |                      | 220,6                | 220,7    |
| 22                                                 | Pensionsversicherung                                     | 0,0              |                |        |          |                            |                |                      |                      | 0,0      |
| 23                                                 | Pensionen - Beamtinnen und Beamte                        | 354,6            |                |        |          |                            |                |                      | 354,6                | 354,6    |
| 24                                                 | Gesundheit                                               | 85,0             | -7,8           |        |          | 8,0                        |                |                      | 69,2                 | 77,2     |
| 25                                                 | Familie und Jugend                                       | 14,7             |                |        |          |                            |                |                      | 14,7                 | 14,7     |
| Summe Rubrik 2                                     |                                                          | 820,3            | -7,8           | 0,0    | 0,0      | 8,0                        | 133,6          | 0,0                  | 670,8                | 812,5    |
| Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur     |                                                          |                  |                |        |          |                            |                |                      |                      |          |
| 30                                                 | Bildung                                                  | 553,7            | -55,6          | -4,2   |          | 46,7                       |                |                      | 447,3                | 494,0    |
| 31                                                 | Wissenschaft und Forschung                               | 749,4            |                |        |          | 0,3                        |                |                      | 749,1                | 749,4    |
| 32                                                 | Kunst und Kultur                                         | 31,6             | -1,0           |        |          | 4,7                        |                |                      | 25,8                 | 30,6     |
| 33                                                 | Wirtschaft (Forschung)                                   | 48,5             |                |        |          |                            |                |                      | 48,5                 | 48,5     |
| 34                                                 | Innovation und Technologie (Forschung)                   | 466,5            |                |        |          |                            |                |                      | 466,5                | 466,5    |
| Summe Rubrik 3                                     |                                                          | 1.849,7          | -56,6          | -4,2   | 0,0      | 51,7                       | 0,0            | 0,0                  | 1.737,2              | 1.788,9  |
| Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt     |                                                          |                  |                |        |          |                            |                |                      |                      |          |
| 40                                                 | Wirtschaft                                               | 506,5            | -14,9          | -53,6  |          | 0,5                        |                |                      | 437,5                | 438,0    |
| 41                                                 | Mobilität                                                | 1.298,9          | -89,6          | -29,8  | +1,3     | 413,7                      |                |                      | 767,0                | 1.180,8  |
| 42                                                 | Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft | 1.150,2          | -182,0         | -22,7  | +5,3     | 10,6                       | 180,5          |                      | 759,7                | 950,8    |
| 43                                                 | Klima, Umwelt und Energie                                | 1.005,7          |                |        | -1,3     | 342,5                      |                |                      | 661,9                | 1.004,4  |
| 44                                                 | Finanzausgleich                                          | 145,3            |                | -0,9   |          | 126,4                      | 1,7            |                      | 16,2                 | 144,3    |
| 45                                                 | Bundesvermögen                                           | 3.899,9          | -17,8          | -0,0   | -5,3     | 785,5                      | 18,7           |                      | 3.072,7              | 3.876,8  |
| 46                                                 | Finanzmarktstabilität                                    | 1.702,8          | -145,1         |        |          | 769,8                      | 174,6          |                      | 613,3                | 1.557,7  |
| Summe Rubrik 4                                     |                                                          | 9.709,2          | -449,2         | -107,1 | 0,0      | 2.449,1                    | 375,4          | 0,0                  | 6.328,3              | 9.152,8  |
| Rubrik 5: Kassa und Zinsen                         |                                                          |                  |                |        |          |                            |                |                      |                      |          |
| 51                                                 | Kassenverwaltung                                         | 492,9            |                |        |          |                            |                | 306,8                | 186,2                | 492,9    |
| 58                                                 | Finanzierungen, Währungstauschverträge                   | 5.878,1          |                |        |          |                            |                |                      | 5.878,1              | 5.878,1  |
| Summe Rubrik 5                                     |                                                          | 6.371,1          | 0,0            | 0,0    | 0,0      | 0,0                        | 0,0            | 306,8                | 6.064,3              | 6.371,1  |
| Gesamtsumme                                        |                                                          | 19.903,3         | -593,4         | -112,8 | 0,0      | 2.582,4                    | 509,0          | 306,8                | 15.799,0             | 19.197,2 |

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen.

Quellen: BRA 2021, BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2022, eigene Berechnungen.

Der Großteil der bestehenden Rücklagen entfiel mit 15,8 Mrd. EUR auf Detailbudgetrücklagen sowie mit 2,6 Mrd. EUR auf zweckgebundene Einnahmenrücklagen. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen im Rahmen der EU-Gebarung (0,3 Mrd. EUR).

Der Großteil der Rücklagenbestände entfällt auf Untergliederungen des BMF (66,0 %). Weitere hohe Rücklagenbestände sind für die UG 41-Mobilität (6,2 %), die UG 43-Klima,



Umwelt und Energie (5,2 %) und die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (5,0 %) ausgewiesen. Da Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, erhöhen sie erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf daher der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“; 2022: 593,4 Mio. EUR).

### 6.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Häufig entstehen Vorbelastungen in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnisse. Das zuständige Ressort oder Oberste Organ hat zur Begründung von Vorbelastungen im Regelfall das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der Bericht bietet somit nur einen Ausschnitt über die gesamten Vorbelastungen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht nicht enthalten.

Im 2. Quartal 2022 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 3,15 Mrd. EUR genehmigt. Nachstehende Tabelle zeigt diese auf Ebene der entsprechenden Globalbudgets:

**Tabelle 14: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2022**

| Finanzierungshaushalt<br><i>in Mio. EUR</i>                       | 2022           |                |                | Vorbel. für die<br>nächsten Jahre<br>insgesamt | Auszahlungen<br>auf GB-Ebene<br>(BVA 2022) | Anteil der<br>Vorbelastung<br>am BVA |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                                   | 1. Quartal     | 2. Quartal     | Gesamt         |                                                |                                            |                                      |
| GB 31.02-Tertiäre Bildung                                         |                | 16,0           | 16,0           | 10.441,2                                       | 4.882,6                                    | 214%                                 |
| GB 31.03-Forschung und Entwicklung                                |                | 129,0          | 129,0          | 1.170,9                                        | 672,5                                      | 174%                                 |
| GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)                                   | 278,4          | 48,2           | 326,6          | 515,3                                          | 170,4                                      | 302%                                 |
| GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation                    | 752,2          |                | 752,2          | 1.653,0                                        | 581,6                                      | 284%                                 |
| GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft                     | 1,4            | 6,8            | 8,3            | 4.384,5                                        | 1.615,3                                    | 271%                                 |
| GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen                           |                | 2.870,5        | 2.870,5        | 33.751,5                                       | 4.388,1                                    | 769%                                 |
| GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen- und<br>Naturgefahrenmanagement | 90,1           | 81,2           | 171,3          | 722,1                                          | 663,4                                      | 109%                                 |
| GB 43.02-Abfallwirtschaft und Chemie                              | 2,5            |                | 2,5            | 280,2                                          | 194,8                                      | 144%                                 |
| <b>Gesamt</b>                                                     | <b>1.124,6</b> | <b>3.151,8</b> | <b>4.276,4</b> | -                                              | -                                          | -                                    |

Anmerkung: Die Vorbelastungen für die nächsten Jahre beziehen sich jeweils auf den zuletzt berichteten Stand.

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2022.

Die höchsten Vorbelastungen im 2. Quartal 2022 entfielen auf das GB 41.02-„Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ (2.870,5 Mio. EUR). Sie betreffen den Ausbau der Wiener U-Bahnlinie U2/U5 für die Jahre 2023 bis 2059.



Weitere Vorbelastungen beziehen sich mit 129,0 Mio. EUR auf das GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“ für diverse Projekte und Programme (z. B. 84,6 Mio. EUR für die Initiative Quantum Austria, das über den RRF finanziert wird), mit 48,2 Mio. EUR auf das GB 33.01-„Wirtschaft (Forschung)“ hinsichtlich einer Finanzierungsvereinbarung mit der Forschungsgesellschaft Christian Doppler sowie mit 81,2 Mio. EUR auf das GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement“ für den Schutzwasserbau/Bundeswasserbauverwaltung.

## 7 Inhalte der Monatsberichte

Die Monatsberichte fokussieren auf eine vergangenheitsorientierte Darstellung des Budgetvollzugs, eine Vorschau auf das Gesamtjahr ist nicht vorgesehen. Der zwei Mal jährlich vorgelegte Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes (Budgetcontrollingbericht) soll hingegen die Abgeordneten auch über den absehbaren weiteren Verlauf des Budgetvollzugs bis zum Jahresende informieren. Der Ende Mai vorgelegte Budgetcontrollingbericht (zum Stand 30. April) enthielt jedoch nur wenige konkrete Informationen zur Vorschau und zur Prognose für das Gesamtjahr 2022 und informierte auch nicht über Entwicklungen seit Vorlage der 1. BFG-Novelle 2022.

Der Budgetvollzug ist aufgrund der aktuellen Energie- und Teuerungskrise durch starke Unsicherheiten geprägt, die sich in einer rein vergangenheitsorientierten Berichterstattung oft noch nicht abbilden. Sowohl die Monatsberichte als auch die Budgetcontrollingberichte sollten daher verstärkt auch die wesentlichen budgetrelevanten Entwicklungen zumindest bis zum Jahresende in die Berichterstattung miteinbeziehen. Dies betrifft bereits eingeleitete oder geplante finanziell bedeutende Maßnahmen mit einer Einschätzung der finanziellen Auswirkungen im laufenden Budgetjahr. Im Sinne des Transparenzerfordernisses sollte eine Budgetvollzugsberichterstattung immer auch eine Einschätzung zur Verwendung von umfangreichen budgetären Ermächtigungen enthalten. Aktuell sollte die Berichterstattung beispielsweise transparent über die Maßnahmen zur Beschaffung und Inanspruchnahme der strategischen Gasreserve informieren.

Die vergangenheitsorientierte COVID-19-Berichterstattung ist sehr umfangreich und wird monatlich aktualisiert. Falls wieder verstärkt Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgerufen werden, sollte das BMF zumindest über zum Zeitpunkt der Berichtslegung genehmigte und vorgelegte Anträge der Ressorts zu MVÜ aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds berichten.